Bavar.
1411

<3661680155001З
<3661680155001З
Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 1711.

R

Darstellung

und

Verfassung

der

Kurpfalzbayerischen Armee.

Mit

Bemerkungen,

von

Georg Baron v. Loßberg,
Rittmeister im Kurpfalzbayerischen zweyten
Dragoner = Regiment Prinz von
Taxis.

AMBERG,
mit kochischen Schriften, 1804.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Hochgebohren

dem

Herrn General-Major, und Inspecteur der bayerischen Kavallerie-Inspection ꝛc.

Reichsgrafen v. Taufkirch

in

Unterthänigkeit

gewidmet.

Euer Hochgebohren bitte ich ganz gehorsamst, es nicht ungnädig zu nehmen, daß ich mich unterstehe, Hochdenenselben dieses Werkchen zu widmen. — Die Güte, und das Wohlwollen, womit Hochdieselben alle Ihre Untergebenen behandeln, flößte mir hier-

zu Muth ein. Ich bitte zugleich, dieses als einen kleinen Beweis der wahren Hochachtung anzunehmen, womit ich die Ehre habe in schuldigstem Respekt zu verharren

Euer Hochgebohren

Unterth. Gehorsamster
Baron von Loßberg,
Rittmeister.

Vorrede.

Ich übergebe hiemit dem militärischen Publikum eine Arbeit, von welcher ich hoffe, wenn auch nicht Lob, doch auch keinen Tadel einzuärndten, indem über die Verfassung der kurpfalzbayerischen Armee wenig oder gar nichts geschrieben ist, mithin ich mir schmeicheln darf, der erste zu seyn, welcher die innere Einrichtung und Organisation derselben auch für das Ausland bekannt macht.

Schon längst hatte ich diesen Aufsatz angefangen, und denselben schon seit einigen Monaten vollendet; die seit dieser Zeit vorgefallene Veränderungen hinderten mich aber an der Herausgabe. Um nun aber nicht eine doppelte Arbeit zu haben, so

werde

werde ich sowohl die schon geschehene, als die vielleicht während dem Abschreiben sich allenfalls noch ereignende Veränderungen in Anmerkungen, oder in einem Anhange mittheilen, welches für den Leser gewiß interessant seyn wird.

Sollten die hin und wieder angebrachte Bemerkungen an dem unrechten Orte seyn, so bedenke man, daß jeder Mensch seine eigene Meynung hat. Warum sollte ich also die meinige unterdrücken? — Jedem Menschen steht es frey, zu denken, was er will, und der Autor hat die Freyheit von jeher gehabt, seine Gedanken mitzutheilen. Nimmt man ihm dieses Vorrecht, so nehme man ihm auch die Feder, oder lasse ihm nichts anders, als bezahlte Leichenpredigten schreiben — dieses nur deßhalb gesagt, weil ich andere Dienste hin und wieder, jedoch ohne sie zu nennen, in Anziehung gebracht habe.

Die Idee, diesen Aufsatz zu bearbeiten, erregte bey mir der kurhessische General-Quartiermeister-Lieutenant und Kommandant eines Jäger-Bataillons Major von Ochß, welcher in der neuen Bellona das kurhessische Militär in einer Skitze darstellte.

Da

Da ich mir nun schmeicheln kann, die Achtung und Freundschaft dieses im letzten Kriege so bekannt gewordenen Offiziers erworben zu haben, so fürchte ich auch nicht, daß es derselbe Uebel nehmen wird, wenn ich eben diesen Aufsatz benützte, um den meinigen in ein ähnliches Gewand zu kleiden. Mit allem Vorbedacht ließ ich daher die Ordnung der Paragraphen, indem ich im Voraus nur zu sehr überzeugt war, daß der Schüler dieses nicht besser, als der Meister ordnen würde.

Ver-

Verbesserungen.

Seite	Zeile	anstatt	zu lesen:
15	16	1580.	1572.
15	17	3465.	3460.
39	22	20 — 30 Mann	6 bis 8 Mann.

Einleitung.

Das kurpfalzbayerische Militär entstand in den nämlichen Zeiten, wo alle stehende Armeen nothwendig wurden. Die Nation hatte vorher ebenfalls die blutigsten Kriege, zumal gegen die Römer, Hunnen und Böhmen, besonders aber unter sich selbst, da das Land in mehrere Theile verstückelt war. In allen diesen Kriegen (man sollte sie eigentlich Streifereyen nennen) zeigte sich dieselbe immer als eine der kriegerischsten Deutschlands. Nie konnten die Römer auf dem jenseitigen Donauufer festen Fuß gewinnen, und wurden einige Male mit blutigen Köpfen nach Hause geschickt. Die Hunnen, besonders aber die Böhmen, empfanden öfters die Kraft der bayerischen

Schwerter. Doch alle diese Kriege können uns nur historisch interessiren, da die jetzige Tactik zu verschieden von der ehemaligen ist.

Im dreyßigjährigen Kriege zeichneten sich besonders die bayerischen Truppen aus, und thaten unter einem Tilli und Merci Wunder der Tapferkeit. Wie würde es wohl damals der katholischen Ligue, zumal den kaiserlichen Staaten ergangen seyn, wenn die damalige Regierung mehr der Politik als der Religion gefolgt wäre? —

Unter höchsteigener Anführung des 18 jährigen Kurfürsten Maximilian Emanuel waren es die Bayern, die im Jahre 1683 sehr vieles zu dem glücklichen Entsatz von Wien beytrugen; so wie auch die Bayern unter Anführung des großen Prinzen Eugen in der Schlacht bey Belgrad im Jahre 1717 den 15. August das meiste zu der Gewinnung derselben leisteten.*)

Selbst

*) Die bayerische Infanterie war die erste, welche die Verschanzung der Türken erstieg, und die Hauptbatterie von 18 Stück schwerem Geschütze eroberte. Der damalige Kurprinz

Selbst im 7 jährigen Kriege, wo doch im Ganzen genommen die Reichsarmee eben nicht die meisten Lorbern gesammelt hat, bewiesen die bayerischen und pfälzischen Truppen, daß sie unter allen Umständen brav waren, und erwarben sich im hohen Grade selbst die Achtung ihrer Feinde. — Der letzte Krieg ist noch zu bekannt; und wer wüßte nicht, wie sehr sich die kurpfalzbayerischen Truppen bey Neuburg an der Donau, und Hohenlinden auszeichneten? Beyde Schlachten wurden wahrlich nicht durch ihre Schuld verloren.*)

Daß sich nun die bayerischen Truppen beständig so tapfer erwiesen haben, macht ihnen um so mehr Ehre, da die Verfassung des Militärs

von Bayern, und sein Bruder Ferdinand, waren selbst gegenwärtig. La Colonie, ein Franzose von Geburt, war General der bayerischen Truppen.

*) Die Schlacht bey Neuburg kann, besonders von einem bayerischen Offizier, nicht für verloren angesehen werden, da sie für beyde Theile unentschieden war, und der Feind mehr Todte hatte, als wir.

litärs bis zu der jetzigen Regierung eben nicht dazu geeignet gewesen ist, die Ehrbegierde und den Muth unsers Standes zu beleben. — Dem Militär wurde oft sehr übel mitgespielt, und dasselbe ward immer als der letzte Stand betrachtet. An die Vervollkommnung desselben wurde auch wenig gedacht! —

Ueber die verschiedenen Reformen, die das Militär unter der vorigen Regierung erlebte, mag ich nichts anführen — sie konnten nie das bezwecken, und das seyn — was sie hätten seyn sollen. Nur der jetzigen Regierung war es aufbehalten, das Militär in alle seine herkömmliche Rechte wieder einzusetzen, und demselben eine Verfassung zu geben, die es nicht allein allen andern Truppen gleich setzt, sondern auch in vielen Stücken selbe gegen sich zurückläßt.

Daß demohngeachtet hin und wieder noch kleine Veränderungen nicht ganz unzweckmäßig seyn würden, wage ich nicht zu behaupten; denn wo ist etwas in dieser Welt, das keiner Vervollkommnung bedürfte? Daß aber noch einige Reformen hin und wieder geschehen werden,

dieses läßt sich mit Gewißheit erwarten. Auch war es der Regierung bey dem beßten Willen nicht möglich, Alles auf ein Mal zu ordnen, da sie allenthalben so viel aufzuräumen fand, daß das Ganze bey einer plötzlichen Veränderung gelitten haben würde.

Unter den vorigen, besonders unter der letztern Regierung, war das Ansehen des Militärs sehr gesunken; zumal hatte der Bürger und Landmann eine Art von Widerwillen gegen alles Militär; selbst der ärmste Bauernjunge hielt es für eine große Strafe, unter den Truppen seines Kurfürsten zu dienen! aber eben dieser Abscheu hatte eine natürliche Entstehung, und beweiset zugleich, daß dem Volke viel angebornes Ehrgefühl eigen ist, welches nur Ausbildung, und einer gehörigen Leitung bedarf, um hiedurch alles mögliche bezwecken zu können. Der Grund war, — daß jeder Bürger oder Bauer, wenn er ein Verbrechen begangen hatte, das eben nicht gerade zum Tode oder ewigen Zuchthause qualificirte, zur Strafe einige Jahre als Soldat dienen mußte; mithin konnte bey einer solchen Verfassung das Militär keine würkliche Achtung genießen.

Aus eben dieser Ursache mußte man also sehr vorsichtig zu Werke schreiten, und hauptsächlich sein Augenmerk darauf richten, dem Militär ein solches Ansehen wieder zu geben, wodurch dasselbe dem Bürger und Landmann wieder anziehender würde, welches man nicht besser als durch die jetzige Einrichtungen bezwecken konnte.

Der nur unter der letzteren Regierung eingeführte Chargen-Kauf und Verkauf, welcher dann, Gott sey dafür ewig gepriesen! unter der jetzigen Regierung auch sein Ende erreicht hat, *) — war dann ganz dazu geeignet, dem Militär-Stande noch vollends die Achtung zu entziehen, indem durch diesen unzweckmäßigen Handel manches Subjekt angestellt wurde, welches weiter kein Verdienst —

*) Gleich beym Antritte der Regierung des jetzigen Kurfürsten erschien eine Ordre, worinn das Kaufen und Verkaufen untersagt wurde; und nur denjenigen Offiziers, die gekauft hatten, wurde erlaubt, in einem gewissen angesetzten Termine verkaufen zu dürfen, jedoch mit der ausdrücklichen Klausel, daß der Käufer ein gedienter Mann seyn müße.

als Geld — hatte; und eben hiedurch auch der größte Theil der Subalternen graue Haare bekam, ohne zu avanciren: woraus die natürliche Folge entstand, daß hiedurch unter den Subalternen der Geist des Emporstrebens, wodurch alle edle und große Handlungen entstehen, gänzlich unterdrückt oder zernichtet wurde, indem jeder Officier im Voraus die sichere Ueberzeugung haben konnte, daß nur Geld und Protektion — der Weg zum Avancement sey. Wenige Ausnahmen haben statt gefunden, man kann sich also leicht vorstellen, wie sehr die jetzige Regierung sich um die Liebe und Anhänglichkeit der Armee verdient gemacht, und auch würklich erworben hat, da sie nur allein auf Talente und Geschicklichkeit Rücksicht nimmt, Geld und Familie nur als das achtet, was sie sind, mithin jeder junge Mann, der seinem Stande Ehre macht, auf Beförderung hoffen darf, ohne befürchten zu müßen, daß ein Reicherer oder Baronisirter — seine Ansprüche auf dieselbe zernichte.

Von so einer gerechten Regierung, als die unsrige, läßt es sich zum voraus erwarten, daß man hierauf immer die strengste Rücksicht

nehmen

nehmen wird, indem das Avancement durch die bloße Anciennete ebenfalls so nachtheilig ist, als das Kaufen der Chargen, und hiedurch eben so sehr dem Geiste talentvoller Männer Schranken gesetzt wird, da ein jeder dann zum voraus überzeugt ist, nicht eher zu avanciren, als bis ihm die Reihe trift; mithin eine solche Verfassung nur für solche Menschen behaglich — ist, die weiter kein Verdienst — haben, als die Anciennete.

Wie sehr sich auch unser Durchlauchtigste Kurfürst die wissenschaftliche Bildung der Offiziere angelegen seyn läßt, beweist schon hinlänglich, daß Höchstderselbe Talente und Kenntniße ohne Ansehen der Geburt hervorziehet, und befördert, welches gewiß die größte Aufmunterung für diejenigen ist, denen Mutter Natur nicht alles — versagt hat. Zweytens, daß die Militär-Akademie in München sich seiner Vervollkommnung naht, und sich schon in vielen Stücken verbessert hat. Drittens, die Beförderung der Regimentsbibliotheken. Freylich sind diese noch nicht durchgehends eingeführt, die Schuld liegt aber nicht an der Regierung, sondern an den Regimentern, wo sie fehlen, selbst.

Gewiß würde auch die Regierung nicht anstehen, hiezu einen Beytrag zu bewilligen, wenn die Offizier-Korps bittlich darum einkämen, welches jedoch nicht einmal nöthig wäre, wenn sich jeder Offizier einen kleinen Abzug von der Gage gefallen ließ; und würde zu einer so nützlichen, und vorzüglich für angehende Offiziers nothwendigen Einrichtung sich gewiß niemand ausschließen, ohne zugleich dadurch den auffallendsten Beweis zu liefern, daß er seinen Stand nicht kennt. — Diese Gegenstände beweisen schon, daß es nicht an der Regierung liegt, und liegen wird, wenn das Wissenschaftliche unseres Standes nicht zur möglichsten Vollkommenheit reift; mithin ist es auch nicht ihre Schuld, wenn einzelne Individuen etwa das Gegentheil beweisen.

Wie viele Mühe es unserm Kurfürsten gemacht hat, die Armee in den Zustand zu setzen, worinn sie sich gegenwärtig befindet (worüber das Detail nähere Auskunft geben wird) kann man sich leicht vorstellen. Man muß ferner bedenken, wie viele Schwierigkeiten damit verknüpft waren; denn es ist keine Kleinigkeit, alte Gewohnheiten — zu zernichten,

und

und auf den Ruinen eines alten Gebäudes ein neues aufzuführen, welches von der Art ist, daß es vielen Vorzug vor jedem Andern hat. Noch mehr geräth man in Erstaunen, wenn man bedenkt, daß der Kurfürst beym Antritte Höchstseiner Regierung zum höchsten nur 18000 Mann Truppen vorfand, die sich noch dazu nicht in dem beßten Zustande befanden; und nur jene, die bey dem Contingent gestanden, waren einigermassen brauchbar, den übrigen fehlte es aber an alle dem, was der Soldat und eine Armee zu einer bevorstehenden Campagne bedarf. Hiezu kam noch, daß das Land von Feinden und Freunden — occupirt war, die Kassen leer, überhaupt das Land einer Bibliotheck ähnlich sah, wo alles unter einander geworfen ist, und die Unterthanen Bedrückungen mancherley Art — durch den Krieg verursacht — erdulden mußten.

Wer sollte hier nicht in Staunen gerathen, daß in so kurzer Zeit, bey so verwickelten Umständen so vieles, was unmöglich schien, möglich gemacht wurde; aber auch nur einem Fürsten von so rastloser Thätigkeit war es möglich, dieses so geschwind bewerkstelligen zu können.

nen.

nen. Und bey alle dem fehlt es doch nicht an Splitterrichtern, die über alles kritisiren, was über ihren Horizont geht; zwar auch darum, weil ihnen der alte Schlendrian gemächlicher war, indem sie nun aufs neue lernen müßen; — auch waren es solche, die alles auf einmal verändert haben wollten; sie bedachten aber nicht, daß jede Sache seine Zeit braucht, und daß man in dieser Welt nur nach und nach sein Ziel erreicht; daß ferner die Grundlage das wichtigste bey jedem aufzuführenden Gebäude ist, daß also dieser wichtige Gegenstand es war, worauf man Rücksicht nehmen mußte, indem das Ganze alsdann auch festen Grund und Bestand haben konnte, und nicht einem Luftschloße gleichet: mithin die Regierung ihre weisen Absichten hat, nach und nach zu ordnen, damit sie nichts einreißt, was ihr brauchbar bleibt; und eben diesen Grundsatz bewies die Regierung zu deutlich bey den Militär-Reformen, welche alle nach und nach geschahen, und man das Alte, was dem Neuern passend war, nicht verwarf; indem bisher noch manches beybehalten wurde, was sich mit der neuesten Ordnung der Dinge vereinbaren ließ.

Warum soll aber die Regierung so vielen Bedacht auf die Stärke und den guten Zustand der Armee nehmen? so hörte ich schon manchen fragen, und zwar Menschen, die eben sonst nicht ungeschickt sind. Um also auch diesen die Nothwendigkeit eines solchen Grundsatzes einleuchtend zu zeigen, finde ich es für nothwendig, über Bayerns dermalige Lage und Verhältniße einige Bemerkungen zu machen. — Die Herrn Diplomatiker werden mir es verzeihen, daß ich als ein Laye mich unterstehe, ihrem Geschäfte zu nahe zu treten: ich meines Erachtens glaube also, daß Bayerns politische Verhältniße — und Gränzen durchaus eine wohlgeübte Armee von 40 bis 50000 Mann erfordern, indem durch die Bayern zu Theil gewordene Entschädigungs-Länder, dessen Gränzen, militärisch betrachtet, eben nicht die vortheilhaftesten sind.*) — Die Lage der baye-

* Vor dem Kriege waren die Gränzen noch ausgedehnter, und in militärischer Hinsicht die schlimmsten, die ein Land haben konnte. Das Land ist freylich anjetzt mehr arrondirt; aber was hilft das, da kein einziger fester Deckungspunkt, der von Bedeutung wäre, vorhanden ist?

rischen Provinzen ist auch von der Art, daß sie gerne zum Kriegsschauplatz gewählet werden; hiezu kommen noch unsere Nachbarn, denen man eben auch nicht Ursache hat, volles Zutrauen zu schenken. Ferner, daß durch den letzteren Krieg eine Ländersucht erwecket worden ist, die über kurz oder lang Folgen haben muß. Bayern ist also aus diesen Ursachen gezwungen, beständig eine wohlgeübte, zahlreiche, den Kräften des Landes angemessene Armee zu unterhalten, um sich hiedurch die Achtung der Nach- oder Nichtnachbarn zu verschaffen. Ohne eine solche Armee wird sich jede größere Macht hüten, mit Bayern in nähere und engere Verbindung zu treten. Ueberhaupt beweiset der ganze Entschädigungs-Plan, daß man besonders darauf Rücksicht genommen hat, Bayerns politische oder vielmehr nothgedrungene Verhältniße mehr von Oesterreich abzuleiten. Die Geschichte liefert auch zu viele Fakta, was Bayern von einer Allianz mit Oesterreich zu erwarten hat. — Wie oft hat sich Bayern, ganz gegen eigenen Vortheil, für Oesterreich aufgeopfert! — Und was war der Dank? — — Bey allem diesem glaube ich aber doch nicht, daß es für Bayern vortheilhafter wäre,

wenn es sich gänzlich an Preußen schließen würde. Hier könnten die Folgen vielleicht nicht viel besser seyn. — Rußland und Frankreich sind, in dieser Hinsicht betrachtet, die Mächte, deren Interesse es durchaus erfordert, Bayern zu unterstützen. Diesen fehlt es auch nicht an Mitteln, Bayern die Neutralität zu verschaffen, im Fall ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrechen würde; aber eben hiezu müßte eine Armee von 50000 Mann das Beßte thun.

Daß nun in keiner Hinsicht Bayern eine Armee von 50 ja selbst von 60000 Mann zur Last fällt, ist sehr leicht zu erweisen, wenn man nur einen Blick auf die gesegneten bayerischen Provinzen wirft, und etwas statistische Kenntniße besitzt; *) denn obgleich Bayern genöthiget

*) Die sämmtlichen bayerischen Provinzen betragen 1259 □ Meilen, worin 2480310 Menschen leben; mithin trägt es im Durchschnitte auf die □ Meile 1970 Seelen. Hiebey ist aber zu bemerken, daß die schwäbischen und fränkischen Provinzen weit mehr bevölkert sind, als diejenigen Provinzen,

thiget wurde, einige Schulden zu machen, so sind dem Staate doch zu viele Hilfsquellen offen, um diese nicht, ohne sich deßhalb das nöthigste entziehen zu müßen, mit der Zeit abzutragen.

Durch die Aufhebung der Prälaturen und Klöster ist dem Staate auch ein schönes Kapital zugeflossen; der hiedurch veranlaßte starke Pensionsstand nimmt täglich ab, und in 30 Jahren werden noch wenige Pensionärs dieser Klasse am Leben seyn, mithin bessern sich die Finanz-Umstände des Staats täglich. Und sollte denn die Nation nicht auch das Ihrige beytragen, um

welche zu den Stammländern gehören. In den letztern rechnet man nur auf die □ Meile 1580, hingegen in den aquirirten zählt man 3465 Seelen. — Vor dem Kriege schätzte man die sämmtliche Einkünfte des Kurfürsten von Bayern auf 12'000,000 Gulden. Bayern trat an Frankreich ab 238 □ Meilen, worin 664000 Menschen leben, und erhielt dagegen als Entschädigung 265 □ Meilen, 917310 Seelen. Einige rechnen auch jetzt nur 2'200,000 Seelen in den bayerischen Provinzen.

um wenigstens einigermaßen dankbar zu seyn? Wie viele Tausende opferte nicht die Regierung bloß zum alleinigen Nutzen der Unterthanen auf! Oder verdienen Aufopferungen keinen Dank? Es läßt sich daher mit Gewißheit erwarten, daß der Patriotismus auch noch das Seinige thun wird; zumalen man mit Recht die bayerischen Unterthanen zu den reichesten in Deutschland zählen darf.

Wäre an einen nur zehenjährigen Frieden mit Wahrscheinlichkeit zu denken, so könnte man wenig oder nichts dagegen einwenden, eine geringere Anzahl Truppen zu unterhalten, um durch dieses Ersparniß die Schulden desto früher abzutragen; allein da hiezu auch nicht der geringste Anschein vorhanden ist, so würde diese hier angebrachte Oekonomie das unausbleibliche Verderben aller bayerischen Provinzen zur Folge haben, und Bayern müßte sich von den kriegführenden Mächten unbedingt Gesetze vorschreiben lassen. — Die Regierung, von dieser Wahrheit nur zu sehr überzeugt, folgt also ihrem Plane festen Fußes, ohne sich um den kleinern Theil zu bekümmern, der aus falschen Motiven dagegen ist.

Es giebt zwar einige Männer, die behaupten wollen, die Armee sey unter der vorigen Regierung 32 bis 36000 Mann stark gewesen; sie führen dieses an, um hiedurch beweisen zu wollen, daß eine solche Armee doch nicht die Schicksale, die Bayern traf, hat hindern können. Auf dem Papiere hat würklich eine solche Armee existirt (Tabelle Nro. 5 giebt hierüber Auskunft *), aber nie hat sie in der Würklichkeit Statt gehabt. — An Generals und Offiziers war kein Mangel; die Rekruten, um die Regimenter vollzählig zu machen, hätte man auch leicht erhalten können. Aber! — wovon ernähren — und wodurch kleiden? überhaupt womit die Armee in einen marschfertigen Stand setzen? —

Eine papierene Armee ist freylich gut zu erhalten, und bald mobil — gemacht, und schon öfters hat sich eine oder die andere Macht — dadurch ein Ansehen zu geben gewußt.

*) Diese Tabelle fand ich in dem statistischen Werke über das Herzogthum Bayern, von Herrn Landesdirektions-Rath Hatzi. — Sie ist unverändert eingerückt.

gewußt. Hingegen eine würkliche kostet viel — leistet aber auch mehr; und wir sind aus den Zeiten heraus, wo es oft schon genug war, wenn ein Zeitungsschreiber mit 30 bis 40000 Mann Hilfstruppen aus der Noth half. Mann kannte aber die würkliche Schwäche von Bayern nur zu genau, sie lag zu offen für alle kriegführende Mächte; und nun auch so gar zugegeben, daß würklich eine solche Armee vorhanden gewesen sey, welches aber, wie schon gesagt, nicht der Fall war, so bewiese dieses noch gar nichts; denn nur die richtige Anwendung derselben konnte Vortheile erzwecken. —

Der Zustand, worin aber würklich die Armee war, als der jetzige Kurfürst die Regierung übernahm, ist zu weltbekannt, um hierüber würkliche Fakta anzugeben.

Das nun Folgende wird beweisen, daß ich nicht mehr zum Lobe der jetzigen Verfassung gesagt habe, als was zu erwiesen ist, um es bezweifeln zu können; daß also, obgleich ich die Ehre habe, in der Armee zu dienen, nicht Partheilichkeit meine Feder leitet, und ich nichts lobe,

wovon

wovon ich nicht völlig überzeugt bin; ja sogar meine hin und wieder angebrachte Bemerkungen *) beweisen hinlänglich, daß nicht Schmeichelen die Richtschnur meiner Arbeit ist, zumal diese Bemerkungen mit der Freymüthigkeit ausgedrückt sind, die man noch nie einem patriotischen Diener benahm, welcher für seinen gnädigsten Herrn zu viel Ehrfurcht hat, als daß er in einen nichtssagenden Thon der Schmeicheley falle, und also alles ohne Ueberzeugung lobe.

Daß dem ohngeachtet wohl manches meiner Urtheile oder Vorschläge unzweckmäßig sey, dieß gebe ich gerne zu; indem ich bloß nach dem urtheilen kann, wovon mich meine richtige oder unrichtige Ueberzeugung belehrt hat.

Für denjenigen, der den würklichen Zustand der kurpfalzbayerischen Armee unter der vorigen Regierung gekannt hat, wird dieser Aufsatz

*) Möglich ist es — dieß gestehe ich gerne ein, daß ich hin und wieder im Finstern gehe, indem ich zu wenig das Ganze der Maschine übersehen kann.

Aufsatz um so mehr Werth erhalten, da derselbe dadurch in den Stand gesetzt wird, Vergleiche anzustellen; und er wird sich gewiß überzeugen, wie sehr die jetzige Verfassung der vorigen vorzuziehen sey.

Derjenige aber, der noch in der Armee dient, wird, von den Vorzügen durchdrungen, die würklich unser Dienst vor jedem andern durch die neue Verfassung erhalten hat, in seinem Diensteifer bestärket werden, und mit mir zugleich ausrufen: Gott erhalte uns unsern gnädigsten Kurfürsten noch lange Jahre!!! und laß Ihn auch die Früchte seiner Arbeit und Sorgen genießen.

§. 1.

Da die Eintheilung und richtige Zusammensetzung bey einer Armee der wesentlichste Gegenstand ist, worauf man besonders Rücksicht nehmen muß, so war das Hauptaugenmerk des Durchlauchtigsten Kurfürsten hierauf sehr genau gerichtet, und nichts wurde versäumt, diesen Zweck in Erfüllung zu bringen. Die Regimenter wurden zusammen gestossen, jedes Linien-Infanterie-Regiment blieb auf zwey Bataillons, wurde aber mit zwey Kompagnien verstärkt, so, daß gegenwärtig das Regiment aus 2 Grenadier- und 8 Musquetier-Kompagnien bestehet. Die leichten Infanterie-Bataillons blieben hingegen aus einem Bataillon zusammen gesetzt; *) auch stellte man bey jeder

*) Außer dem leichten Infanterie-Regiment Sallern, welches zwey Bataillon stark blieb, nachher aber vertheilt wurde.

jeder Kompagnie noch einen Unterlieutenant an, da für 200 Köpfe, auf welche die Kompagnien vermehrt wurden, drey Offiziers zu wenig waren; mithin hat jetzt die Kompagnie einen Kapitain, einen Oberlieutenant, und zwey Unterlieutenants.

Laut Armee-Befehl wurden aber im Monat März dieses Jahrs die Infanterie-Regimenter auf den (Tabelle 1. bemerkten) Etat gesetzt, die leichten Infanterie-Bataillons aber mit einer Kompagnie vermehrt; einige waren schon früher auf diesen Etat vermehrt. Die Stärke und den Bestand eines leichten Infanterie-Bataillons ersieht man aus der Tabelle 2.

Die Cavallerie blieb bis zum Jahre 1803 den 1. April auf vier Escadrons. An diesem Täge wurde jedes Cavallerie-Regiment mit zwey Escadrons vermehrt; und aus dem ehemaligen Würzburgischen Dragoner-Regiment, den Husaren, und den Bambergischen Dragonern ein Chevauxlegers-Regiment formirt; dagegen das Leib- oder vielmehr vacant gewordene Dragoner-Regiment, so in Düßeldorf garni-

garnisonirte, aufgelöst,*) und die Mannschaft sowohl, als die Offiziers wurden eingetheilt. Die ersteren erhielten Erlaubniß, auch zu dem 11ten Infanterie-Regiment zu gehen. Der größte Theil der Pferde war schon verkauft, und die noch vorhandene bekam das neue Chevauxlegers-Regiment. Die Escadrons blieben bey der vorigen Stärke, nämlich auf 150 Mann. Ein Armee-Befehl in diesem Monat bestimmte dann die Stärke eines Cavallerie-Regiments. (Tabelle 3.)

Da aber die Cavallerie einen großen Kostenaufwand verursacht, so wurde einstweilen auf Friedensfuß für jedes Regiment 400 Pferde, mithin pr. Escadron 66 — 67 Pferde festgesetzt; man glaubt aber allgemein, daß in der Folge dieser Etat bis auf 100 Stück pr. Escadron vermehrt wird, indem jetzt bey einem entste-

*) Dieses Schicksal hatte auch das 11te Infanterie-Regiment v. Kinckel, welches bis auf ein Bataillon aufgelöset worden. Ein Weiteres hierüber sieht man Tabelle 6. Die Offiziers und Unteroffiziers wurden in den andern Regimentern eingetheilt.

entstehenden Kriege jedes Regiment noch beynahe 800 Remonten nothwendig hätte, da dieses besonders für die Chevauxleger-Regimenter sehr zweckmäßig seyn würde. Hierbey ist noch zu bemerken, daß ein Cavallerie-Regiment nur mit 900 Pferden ins Feld rückt, die übrigen 300 Mann und Pferde dienen zum Ersetzungsdepot. Ein ähnliches Bewandtniß hat es auch mit der Infanterie, indem ein Linien-Infanterie-Regiment nur mit 2000, und ein leichtes Bataillon mit 1000 Feuergewehre ins Feld rückt; die übrigen dienen ebenfalls zur Ergänzung. Es bleiben daher von einem Linien-Regiment 660 Mann, und von einem leichten Bataillon 352 Mann zurück.

—

Diese Einrichtung ist gewiß sehr zweckmäßig, da hiedurch jedes Regiment beständig im kompleten Stande erhalten wird, und was das beßte ist, nicht rohe Rekruten, sondern dressirte Leute erhält, die man gleich gegen den Feind brauchen kann.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden bey einem entstehenden Kriege die Grenadier-Kompagnien der Armee zusammen gestossen, und

hieraus

hieraus eigene Bataillons formirt werden. Diese Muthmaßung beruht auf dem Grunde, daß dadurch die Bataillons doch noch stark genug bleiben.

Zwey und zwey Escadrons formiren eine Division; von dem ältesten Rittmeister führt die 6te Escadron den Namen; die übrigen 5 Escadrons werden nach der Charge des Staabsoffiziers genennt, dem sie eigen sind; außer der 1ten Escadron, welche dem Proprietär gehört, und die Leibescadron benennt wird, und welche der zweytälteste Rittmeister kommandirt; die übrigen vier Rittmeister haben aber die nämlichen Einkünfte, und müßen für alles eben so verantwortlich seyn, als die beyden Aeltesten, auch haben sie den nämlichen Rang.

Sollte es aber nicht besser seyn, wenn die Staabs-Offiziere gar keine eigene Escadrons hätten, und nur Chefs der Divisionen blieben? — Durch ersteres können die wenigsten Partheylichkeiten entstehen; der Schein ist auch schon hinlänglich, das Mißtrauen oder gar das Mißvergnügen des einen oder des andern Theils zu erregen. —

Bey der Infanterie kann diese Einrichtung nicht so gut Statt finden, da Staabs-Capitains dabey existiren, jedes Regiment also zehen würkliche Hauptleute haben müßte, wodurch sehr viele unnöthige Kosten dem Staate verursacht würden. Hingegen wäre dieses bey der Cavallerie weit leichter zu reguliren, und jeder Armee zu empfehlen.

Den jetzigen Etat des Artillerie-Regiments weiset Tabelle 4. aus. Da nun diese Waffe die größte Aufmerksamkeit erfordert, so wird auch nichts gespart, um sowohl sie, als ihre Bedienung auf den möglichsten Grad der Güte zu bringen; und man kann ohne Aufschneiderey behaupten, daß wenige Artillerie-Korps sich mit dem Unsrigen messen könuen.

Obgleich die Franzosen die sämmtlichen bayerischen Staaten im letztern Kriege einige Male überschwemmten, und den Zeughäusern, so zu sagen, nichts als die leeren Wände gelassen hatten, so war durch die weise Vorsicht der Regierung der größte und beßte Theil des Geschützes schon vorher in gehörige Sicherheit gebracht worden. —

Seit

Seit dem Frieden hat man Bedacht genommen, jene zu schwere Piecen umzugießen, und hieraus Feldstücke verfertigen zu lassen. Die Armee ist also auch nun hiemit sattsam versehen.

Unter der jetzigen Regierung wurde auch eine reitende Batterie errichtet. In der unglücklichen Schlacht bey Hohenlinden verlohr dieselbe ihr ganzes Geschütz. Sie wurde nochmal ergänzt, und man glaubte, sie würde noch mit einer zweyten Batterie vermehrt werden, da sie unstreitig bey der neuern Taktik eine der nützlichsten und nothwendigsten Waffen ist; dieselbe wurde aber im vorigen Monat März aufgelöst. Sie verursachte freylich viele Kosten; doch im Ganzen genommen, da Bayern gegen eine Macht vom ersten Range nie allein auftreten kann, so war sie, in dieser Hinsicht betrachtet, so nothwendig eben nicht.

Das Personale des Ingenieur-Korps bestehet von dem Obristen abwärts aus vierzehen Offiziers. Der General-Quartiermeister-Staab, oder vielmehr General-Staab, erlitt auch eine Verminderung, und nur die

für

für den Frieden nöthige Mitglieder wurden beybehalten, die übrigen in die Regimenter vertheilt. Der Chef dieses Korps ist der General-Major und General-Quartiermeister von Triva, welcher auch zugleich Chef des neu errichteten Kriegs-Bureau ist. Durch dieses erhält die Armee alle Befehle.

Das topographische Korps trägt die nämliche Uniform des General-Staabs, und steht in einschlagenden Geschäften unter dem General-Quartiermeister.

Der Chef dieses Korps ist der Herr Obrist von Riedel, welcher sich schon durch mehrere Karten rühmlichst bekannt gemacht hat, *) und von dem man erwartet, daß er uns nächstens, wenn auch keine topographische (weil solche wohl zu kostspielig werden würde) doch eine

*) Derselbe hat schon über Bayern einiges herausgegeben. Dessen Herausgabe über die Chaussee in Bayern verdient Aufmerksamkeit; sie ist aber für den Subaltern-Offizier zu kostspielig, und für einen solchen im Felde nicht anwendbar.

eine gute Special-Karte von Bayern mittheilen wird. Dieses topographische Korps arbeitet, vereinigt mit einigen durch den General Moreau zurückgelassenen französischen Topographen, an der Aufnahme von Bayern. Der Standpunkt ist zu München. Auch arbeiten in demselben einige von den Ingenieurs und der Artillerie, so wie auch andere Offiziers. Dieselbe genießen außer ihrer Gage tägliche Dieten.

Die französischen Topographen, denen man doch von jeher den ersten Rang einräumte, und die hierauf auch bisher mit Grund Ansprüche machen konnten, geriethen in Erstaunen, als sie vereinigt mit unsern Topographen arbeiteten, und mußten gestehen, daß man in Deutschland doch nicht so zurück sey — als man in Paris glaubte; und wenn man die Sache beym Licht betrachtet, so ist noch schwer zu unterscheiden, ob den französischen oder unsern Topographen der Vorrang gebührt. Besonders zeichnet sich durch seine richtige Aufnahme der Oberlieutenant Consoni aus.

Außer einigen Garnisons-Bataillons-und Stations-Kommandos finden keine Garnison-

noch

noch Land-Regimenter Statt; jene sind hin und wieder in den sämmtlichen Provinzen vertheilt.

Die übrigen Invaliden, und die Pensionairs dürfen ihre Pension an einem ihnen beliebigen Ort im Lande verzehren.

So wie nun bey jeder Armee eine gewisse Eintheilung Statt findet, so nahm auch der Kurfürst hierauf die strengste Rücksicht. Die erste Eintheilung der Armee war in Brigaden und Divisions; da aber diese Eintheilung nicht mit der Lokalität in Verbindung stand, so erschien im vorigen Monat ein Armee-Befehl, wodurch eine gänzliche Reforme bewerkstelligt wurde, wobey man besonders auf die Lokalitäten Rücksicht nahm.

Daß diese Eintheilung nicht für den Krieg ist, beweiset schon das Letztere. Auch wurde die Benennung der Brigaden und Divisions abgeschaft, und Inspektions benannt. Aus Tabelle 6. ersieht man die Eintheilung der Regimenter in die Inspektions, so wie auch das Personal der Herrn Inspekteurs, und

ihrer Adjutanten, das hierbey namentlich angemerkt ist.

Diese jetzige Eintheilung ist der erstern in etwas vorzuziehen. Meiner Meynung nach gäbe es aber noch eine bessere, und die bestünde darin, daß man in Friedenszeiten auch darauf Bedacht nehme, jeder Armee eine solche Eintheilung zu geben, die auch für den Krieg bleibend und anwendbar wäre: daß man also jede Inspektion aus allen Arten von Truppen zusammen setzte, und jeder Inspektion eine eigene Provinz anwiese. *) Die Garnisons-Verwechselungen, die hiedurch natürlich entstehen würden, wenn man es nämlich durchaus für nothwendig hielt, daß jede Inspektion in einem bestimmten abgetheilten Distrikte garnisonirte, ließe sich ohne große Kosten leicht reguliren; und sollten deren mehr Statt finden, als man anfänglich in Anschlag gebracht hätte, so ist diese vorgeschlagene Einrichtung von der Art,

daß

*) Für Bayern ließ sich dieses Projekt sehr leicht ausführen; — hingegen für Österreich und Preußen wäre dieses aus Mangel an Fourage nicht allenthalben zu bewerkstelligen.

daß man sich hievon mit Recht große Vortheile versprechen kann. Weitläufiger über diesen Gegenstand handelt jener Aufsatz in der neuen Bellona 21. Heft, 6. Theil, Jahrgang 1804. betittelt: Ueber Deutschlands Kriegsverfassung. Der Verfasser sagt hierüber, was zu sagen ist, und beweiset hinlänglich die Vortheile, die aus einer solchen Zusammensetzung der Truppen bezweckt werden könnte.

Hiedurch würde aber nun der größte Theil der Cavallerie unter Infanterie-Inspekteurs kommen; da doch in jedem Dienst, der Natur der Dinge gemäß, mehr Infanterie- als Cavallerie-Generäle sind. Dieses wäre nun auf keinen Fall gut, da es eine Seltenheit wäre, wenn ein guter Infanterie-General auch eben so guter Cavavallerist in Detail wäre; mithin müßten über die Cavallerie-Regimenter eigene Inspekteurs seyn, die über alles, was auf den Dienst Bezug hat, zu befehlen hätten, und Niemand, außer ihrem gnädigsten Herrn, verantwortlich seyn müßten. Hiedurch würde auch die möglichste Egalität in allen Stücken bezweckt, die sonst nicht so Statt haben würde. Dem ohneracht et könnten die Cavallerie-Regimen-

gimenter in den Inspektions vertheilt bleiben; und die Herrn Inspekteurs erhielten ihre monatliche Rapports, wie vorher.

Kein Mensch in der Welt kann mehr würkliche Achtung für die Infanterie haben, als ich, indem ich mich mit ihrer Waffe und mit ihrem Dienste wenigstens einiger Maßen in Bekanntschaft gesetzt habe, und daher wohl weiß, daß die Infanterie den Kern einer Armee ausmacht, die Cavallerie hingegen nur eine Nebenwaffe, die nicht allein sehr kostspielig, sondern, was das Schlimmste, nicht einmal allenthalben anwendbar ist; da hingegen die Infanterie überall agiren kann, nämlich wenn sie so organisirt und geübt ist, wie man es von einer guten Infanterie erwartet. Ohngeachtet dieser Ueberzeugung behaupte ich aber doch, daß der Offizier von der Cavallerie eigentlich mehr wissen muß, als derjenige zumal von der Linien-Infanterie; indem ersterer, wenn er würklich Anspruch auf Kenntniß seines Metiers machen will, sich auch in genaue Bekanntschaft mit dem Dienste der Infanterie setzen muß. Und ich überzeugte mich schon einige Male, indem ich die Ehre hatte, Cavallerie-Generals ken-

nen zu lernen, wo ich beyde Arten vom Dienste sehr genau miteinander vereinigt fand; hingegen, obgleich ich auch Gelegenheit hatte, sehr geschickte Generäle der Infanterie beobachten zu können, so fand ich noch nie, daß beyde Waffen in einem solchen Grade bey ihnen vereinigt waren, daß ein solcher auch auf den Namen eines guten Cavalleristen hätte Anspruch machen können. *) Mit einem Worte: der Dienst der Cavallerie ist zu sehr von demjenigen der Infanterie unterschieden, als daß es sich für letztern gut mit einander vereinbaren ließ; man kann daher ein sehr guter Infanterist seyn, ohne daß man Anspruch machen kann, guter Cavallerist seyn zu wollen: hingegen kann man nie auf den Namen eines guten Cavalleristen Anspruch machen, wenn man nicht zugleich sich völlig

mit

*) Man kann sich mit der Taktik sowohl der Infanterie als der Cavallerie in Bekanntschaft gesetzt haben, und dem ohngeachtet von der Elementartaktik keine richtige Begriffe haben. Hievon überzeugte ich mich schon einige Male. Eben so glaubt mancher, wenn er gut reiten kann, und ein wenig sich auf Pferde versteht, schon ein Licht in der Cavallerie-Welt zu seyn.

mit dem Infanterie-Dienst in Kenntniß gesetzt hat; daher scheint es mir lächerlich, wenn ich von Cavallerie-Offizieren den Dienst der Infanterie als nichts bedeutendes betrachtet sehe; dieses ist auch die Ursache, warum man so selten bey der Cavallerie eine so gute und gerade Stellung als bey der Infanterie antrift, und so lange die Cavallerie diese Wahrheit nicht einsieht, so lange wird sie auch in dieser Hinsicht gegen die Infanterie zurück bleiben. — Hierunter verstehe ich aber nicht, daß man aus Cavallerie Infanterie machen soll, dieses ist noch unzweckmäßiger; ich verstehe hierunter nur die Stellung, Wendungen und das Marschiren zu Fuß, welches auch das meiste zum guten Sitz und zur Haltung des Körpers beyträgt.

Selbst die Herrn Infanteristen, die Feldzügen mit Achtsamkeit beygewohnt haben, müßen oder werden mir es vielmehr eingestehen, daß zu einem guten Cavallerie-Offizier im Felde sehr vieles erforderlich ist, und daß ein Cavallerie-Lieutenant, zumal von der leichten Cavallerie, wenn er nicht sich und seinen Truppen zur Last fallen will, eigentlich mehr wissen muß, als selbst einem Capitain der Linien-Infante-

fanterie zu wissen nöthig wäre; da ersterer die meiste Zeit sich selbst überlassen ist, hingegen dieses bey letztern nicht so oft der Fall seyn kann. Leider ist dieses nun in Ansehung der Kenntnisse, im Ganzen genommen, nicht der Fall, und man findet unter der Infanterie mehr Offiziers, die sich ihr Metier eigen gemacht haben, als wie in der Cavallerie, und dieses läßt sich wohl auf jeden Dienst anwenden. Woher rührt dieses aber nun? Erstens hat die Cavallerie gewöhnlich schlechte Garnison; zweytens finden mehrere Versetzungen Statt, und in jeder Garnison findet man nicht immer Gelegenheit, angefangene Studien zu vollenden. *) Drittens auf die wenige Rücksichten, die man bisher fast in allen Diensten auf die Fähigkeiten der Estandarten-Junkers nahm. **)

Aus

*) In Hinsicht der Garnisons kann sich unsere Cavallerie, im Durchschnitte genommen, nicht beschweren. Und nur das Regiment, wobey ich die Ehre habe, zu dienen, hat in jener Hinsicht nicht die beßte.

**) Durch einen neuern Armee-Befehl ist dieser für den Vortheil und die Ehre unsers Dienstes so wohl gemeinter Wunsch in Erfüllung gegangen, und in Hinsicht der Beförderung

Aus Tabelle Nro. 6. sieht man ferner den würklichen Etat der Armee, und man wird daraus sich überzeugen, daß jede Waffenart mit der andern im gehörigen Verhältniße stehe. Aus dieser Ursache wurde das Cuirassier-Regiment, da sie als solche doch nicht mehr geeignet waren, indem sie die Cuirasse schon vorlängst abgelegt hatten, zum ersten Dragoner-Regiment umgeschaffen. Da auch die jetzige Art, Krieg zu führen, mehr leichte als schwere Cavallerie nothwendig macht, so stehet aus dieser Ursache die leichte Cavallerie mit den Dragonern in richtigem Verhältniße. *)

Man wird ferner aus dieser Tabelle ersehen, wie sehr sich unsere Armee unter der jetzigen Regierung verstärkt hat, woraus sich herleiten

der Junkers eine sehr strenge Ordre erschienen. Wieder ein Beweis, wie sehr die Regierung ihr Augenmerk auf alle Theile richtet.

*) Dragoner gehören eigentlich auch zu der leichten Cavallerie; bey uns müßen sie aber als schwer betrachtet werden, da sie doch stärker beritten, als die Chevauxlegers sind.

leiten läßt, daß jetzt Bayern in den Stand gesetzt ist, ein sehr bedeutendes Uebergewicht derjenigen Macht zu geben, auf dessen Seite es sich schlagen wird, wenn einmal wieder die politischen Angelegenheiten mit dem Schwerte zur Sprache kommen.

§. 2.

Durch die Rekrutirung wird der beständige komplete Stand einer Armee bewerkstelligt. Dieser Gegenstand erfordert also eine zweckmäßige Anordnung, welche hauptsächlich darauf Bedacht nimmt, daß dem Lande, nämlich der Bevölkerung, so wie der Kultur hiedurch kein Nachtheil zuwächst. Man braucht nur einen Blick auf die Zahl der kurpfalzbayerischen Unterthanen und den guten Zustand der meisten Provinzen zu thun, und man wird erstens hieraus das Resultat finden, daß die Truppenzahl im gehörigen Verhältniße mit der Bevölkerung steht; zweytens die schwäbischen und fränkischen Lande, dem Verhältniße gemäß, mehr Mannschaft stellen können, als die altbayerischen Provinzen, da sie 1tens mehr bevölkert sind, und 2tens die Kultur schon stärkere Fortschritte gemacht hat, die in den altbayerischen

Län-

Ländern noch bey weiten das nicht ist, als in den erstern. Durch die Aufhebung des Mönchwesens, und besonders, da dem Müßiggange Schranken gesetzt sind, lächelt Bayern, auch in dieser Hinsicht, eine schöne Zukunft. — Drittens ersieht man hieraus, daß die Armee, ohne Ausländer zu nehmen, und ohne das Land zu drücken, sich selbst rekrutiren, mithin dieser für einige andere Mächte so wichtige Gegenstand bey uns sehr leicht bewerkstelligt werden kann, selbst dann auch, wenn die Armee bis auf 60000 Mann sollte vermehrt werden. *)

Kantons-Eintheilungen finden bey uns noch nicht Statt; zu wünschen wäre es, daß diese Einrichtung bald zu Stande käme; indem jedem Regiment hiedurch viele Vortheile zuwachsen würden, besonders bey einer schnellen Einbe-

rufung

*) Wenn Bayern auch nur 2000000 Seelen hätte, so brauchten dann erst unter 100 Köpfen nur 3 Soldat zu werden; mithin jetzt nur 2 Mann. — In Kurhessen z. B. rechnet man von 100 Menschen 20 bis 30 Mann zum Soldatenstande, da Kurhessen nicht mehr als 500000 Seelen hat.

rufung der Beurlaubten, und noch in mehreren Hinsichten, besonders für die Mannschaft selbst. *) Hingegen kann für die Cavallerie diese Einrichtung nicht den Nutzen haben, als wie bey der Infanterie; indem nicht jede Provinz Menschen hat, welche die nöthigen Eigenschaften, die durchaus zu diesem Dienst erforderlich sind, besitzen. Dazu müßte man besonders die wohlhabendsten Unterthanen und Freywilligen nehmen, welche aber auch Vermögen haben müßten, damit im Falle einer Desertion der Staat sich für den erlittenen Verlust gehörig entschädigen könnte. Wie leicht wäre dieser

*) Durch einen Armee-Befehl im Monat May ist wieder vieles von meinen Wünschen in Erfüllung gegangen, es wurden nämlich die Regimenter avertirt, daß nächstens eine Kantonregulirung heraus kommen würde; zweytens, daß kein Freywilliger, der nicht dienstfrey ist, ein Handgeld mehr erhält; drittens, daß die Landkapitulanten ebenfalls 10 Jahre dienen müßen; viertens wurden in dieser Ordre noch folgende Punkte erwähnt: a) Derjenige, der eine Kapitulations-Zeit ausgedient hat, und sich wieder reengagiren läßt, erhält das Handgeld wie vorher.

dieser Vorschlag in Würklichkeit zu bringen! Sollte also in der Folge eine so nothwenwendige Einrichtung Statt finden, so ist für das Ganze zu wünschen, daß man bey dieser Regulirung der Kantons die genauesten Rücksichten, sowohl auf Bevölkerung als auf Kultur, nimmt. Bloß nach der Zahl der Einwohner eine Eintheilung zu machen, würde nicht rathsam seyn, weil ein Land, das vielen Ackerbau hat, und seine Nahrung allein daher zieht, mehrere Hände nothwendiger braucht, als ein anderes, wo dieses nicht der Fall ist; indem sonst der Unterthan gezwungen wird, auslän-

dischen

b) Steht es einem solchen auch frey, gegen die Hälfte des Handgeldes nur auf 5 Jahre zu kapituliren. c) Auch den Unteroffiziers ist durch eine neuere Ordre erlaubt, eine halbe Kapitulations-Zeit nach Endung der ersten anzutretten, jedoch ebenfalls ohne Handgeld. — Wenn ein Gemeiner zum Unteroffizier befördert wird, muß er auf frische 10 Jahre kapituliren. — Durch den ersten Befehl ist auch erlaubt, Ausländer gegen 20 fl. Handgeld anzunehmen, jedoch mit der beygefügten Klausel, keinen, der etwa schon vorher anderwärts gedient hat.

dischen Knechten seinen Wohlstand anzuvertrauen, welche ohnehin bey jetzigen Zeiten erstens mit vielen Kosten verknüpft, und zweytens sehr ja äußerst selten zu haben sind.

Die Aushebung der Rekruten fand bisher auf folgende Art Statt: So wie man für nöthig hielt, Rekruten auszuheben, so wurde den Landgerichtern, nachdem man eine Repartition gemacht, anbefohlen, so und so viele Rekruten auszuheben; die hiezu geeignete junge Mannschaft mußte alsdann vor ihrem Landrichter erscheinen, und das Loos entschied — ein Wundarzt war gegenwärtig, und gab sein Gutachten wegen der Diensttauglichkeit. Ob es hiemit immer ganz richtig zugegangen ist, ob niemals Bestechungen Statt gefunden haben, nämlich in Hinsicht der Wundärzte, dieß ist eine Frage, welche sich nicht mit Gewißheit beantworten läßt; die Möglichkeit war wenigstens vorhanden. Bey den Regimentern wurde dann diese Mannschaft nochmal durch die Oberwundärzte visitirt. *)

Die

*) Hiemit ist man bey uns sehr pünktlich, indem sogar jeder, der auf Urlaub — von Urlaub,

Die Cavallerie nimmt gegen 25 fl. Handgeld Freywillige, versteht sich Inländer, an, so viel sie erhalten kann, die alsdann noch fehlende Mannschaft wird durch die Landkapitulanten von den Gerichtern ersetzt; erstere müßen 10 und letztere nur 6 Jahre dienen. Man hegt aber die allgemeine Hoffnung, daß letztere eben so gut 10 Jahre dienen müßen, indem besonders diese Zeit für einen Reiter zu kurz ist, und derselbe schon wieder seinen Abschied erhält, wenn er angefangen hat, guter Reiter zu werden; mithin läßt sich gegen diese Einrichtung viel Gründliches einwenden.

Da nun auch jeder Unterthan eines Staates verbunden ist, zu dessen Vertheidigung beyzutragen, so wäre aus dieser Hinsicht das Handgeld überflüßig, indem hiedurch dem Staate eine sehr unnöthige Ausgabe zuwächst.

Die Infanterie nimmt auch gegen 20 fl. Handgeld Freywillige an, welche aber nur 8 Jahre dienen; die Hauptrekrutirungen werden

auf Kommando oder von Kommando kömmt, jedesmal genau visitirt wird.

den durch Landkapitulanten ersetzt, welche ebenfalls nur 6 Jahre dienen. Die Artillerie nimmt auch Freywillige gegen Handgeld an; sowohl diese als ihre Landkapitulanten müßen einige Jahre länger dienen, als es bey der Infanterie und Cavallerie der Fall ist.

Man sieht aus diesen Einrichtungen, daß ihnen eine Veränderung bevorstehet, welche gewiß schon erfolgt wäre, wenn die Regierung nicht, wie ich schon in der Einleitung bemerkt habe, aus weislichen Gründen mit allem nach und nach verführe, *) um nicht hiedurch Mißvergnügen zu veranlassen.

Derjenige, der während seiner freywilligen Dienstzeit den Abschied verlangt, muß einen Mann in Natura, und einen in Geld stellen, **) so

*) Nämlich, wo dieses nach und nach nothwendig ist. Unsere Regierung hat aber schon Beweise genug gegeben, daß sie auch da rasch handelt, wo es erforderlich und zweckmäßig ist.

**) Hier ist eine Summa von 42 fl. 30 kr. als bestimmt angenommen — und die Montirung kostet 44 fl.

so wie auch alle Montirungs-Raten zahlen, nämlich da dem Manne seine Montirungsstücke zu einem gewissen Preise angeschlagen sind, und derselbe monatlich ein gewisses gut macht (Tabelle 8.), so muß er also die noch fehlende Monate der vorgeschriebenen Tragzeit *) ersetzen, mithin kömmt ein solcher Abschied sehr hoch zu stehen.

Diese Einrichtung scheint mir aber nicht die vortheilhafteste; denn sollte der Mann würklich zu Hause erforderlich seyn, so würde es besser seyn, wenn man demselben frey und ohne Kosten seinen Abschied ertheilte. **) Bedarf er denselben aber nicht, und sein Vorgeben wäre nur Vorwand, so müßte niemals der Abschied, als nach Endigung der Kapitulation, Statt finden; denn wie mancher borgt alles

*) Der Unteroffizier trägt seine Uniform 2 Jahre; der Gemeine hingegen 2 1/2 Jahr; die Tragzeit der Beinkleider ist 9 Monat; die eines Pollisons Jahr.

**) Durch die neue Ordnung der Rekrutirung ist diesem nun ganz abgeholfen, und eine neuere Ordre hat hierüber ein sehr wohlthätiges Regulativ angeordnet.

alles auf, um sich loszukaufen, stürzt sich in Schulden, welche ihm nachher in allem hinderlich sind, und der Staat bekömmt statt eines wohlhabenden Unterthans einen Taglöhner, oder gar am Ende einen Bettler.

Wie aber der Fall eintritt, daß ein Landkapitulant zu Hause unentbehrlich ist, so wird dieses von seiner Gerichtsbehörde demselben bezeuget, und das Landgericht stellt für ihn einen andern Mann; jener hat dann nichts weiter zu zahlen, als die noch nicht ausgetragenen Montirungsstücke; erhält aber, wie sich von selbst versteht, so wie auch ein Freywilliger, sein Gutgemachtes heraus, welches dann mit obigbemerkten berechnet wird.

§. 3.

Die Kleidung der Truppen ist von der Art, daß sie nicht zweckmäßiger seyn könnte, dabey auch so geschmackvoll, daß sie auch in dieser Hinsicht auf Beyfall Anspruch machen kann; man hat mit einem Worte das Nützliche mit dem Schönen vereiniget.

Die Linien-Infanterie ist durchgehends kornblumenblau gekleidet, und hat weißtüchene Beinkleider; die Regimenter unterscheiden sich durch die Klappen und Farbe der Knöpfe *); die Uniform ist kurz und bequem, die Beinkleider gehen bis unter die Waden herab; die Kamaschen stossen bis unter das Knie, die Schuhe sind mit Riemen gebunden, welche durch die Kamaschen bedeckt sind.

Die leichte Infanterie hat durchgehends grüne Uniform, 4 Bataillons mit schwarzen Klappen und rothem Vorstoß, worunter zwey sind, welche rothe Krägen haben; die andern 2 Bataillons haben rothe Klappen. Die Bataillons unterscheiden sich ebenfalls durch die Farbe der Knöpfe. Im übrigen sind sie eben so gekleidet als die Linien-Infanterie, nur haben sie graue Beinkleider. Sowohl diese als jene tragen Casquets ohne Federbüsche; die

*) Zwey und zwey Regimenter haben gleiche Farbe der Klappen, und unterscheiden sich durch die Farbe der Knöpfe; dieses findet auch bey der Cavallerie Statt.

die Grenadiere unterscheiden sich durch eine Art von rothen Federn.

Die Offiziers (außer den Regimentern Leib — und Kurprinz, welche breit bordirte Hüte haben) tragen auch Hüte, welche aber nur mit einer schmalen goldenen oder silbernen Litze eingefaßt sind — die Uniform der Offiziers ist lang.

Die Artillerie ist dunkelblau gekleidet, die Klappen, Kragen und Aufschläge sind schwarz mit rothem Vorstoß, und die Klappennath stark mit Gold gestückt; auch tragen sie dunkelblaue Unterkleider.

Die Offiziers tragen breit bordirte Hüte; die Uniform, sowohl bey den Offiziern als der Mannschaft, ist lang; die Gemeine haben die nämlichen Casquets, als wie die Infanterie.

Die Dragoner-Regimenter haben weiße Uniform mit scharlachrothen Klappen, weißtücherne lange Beinkleider, steife Stiefel, welche bis über die Knie herauf gehen;

hen; *) auch haben die Unteroffiziers und Gemeine rothe Schärpen, welche jedoch bey dem 2ten Dragoner-Regiment noch nicht eingeführt sind. Die Dragoner-Regimenter unterscheiden sich durch die Farbe der Knöpfe. Die Chevauxlegers sind grün gekleidet, zwey Regimenter mit rothen, und zwey Regimenter mit schwarzen Klappen und rothem Vorstoße. Die Regimenter unterscheiden sich durch die Farbe der Knöpfe; die Unterkleider sind eben so wie bey den Dragonern. Die Stiefeln gehen bis über die Waden herauf, mit angeschnallten stählernen Spornen.

Sowohl die Infanterie, als auch Artillerie und Cavallerie haben durchgehends graue Ermel-Mäntel, nur mit dem Unterschiede, daß natürlich letztere weiter und länger als erstere sind; die ganze Armee hat weißes Lederwerk.

Die sämmtliche Cavallerie trägt Casquets, welche sehr stark mit Meßing beschlagen sind. Unstrei-

*) Ein Armee-Befehl machte den Dragoner-Regimentern kund, daß sie die nämlichen Stiefel, wie die Chevauxlegers, tragen müßen.

Unstreitig ist das Casquet für jede Truppenart zweckmäßiger, wie auch schöner, als der beßte aufgeschlagene Hut, indem die Form immer bleibt, der Hut hingegen nur so lange für das Aug schön bleibt, als er neu ist, und den Kopf wenig schützet. Auch hat die ganze Cavallerie schuppenartige weißmetallene Epaulets, welche den Mann nicht allein zieren, sondern auch die Schulter gehörig decken, da ein starker Hieb erforderlich seyn würde, ein solches durchzuhauen. — Die Casquets der Offiziers sind stark vergoldet — diese dürfen auch außer dem Dienste Hüte tragen.*) Sämmtliche Truppen tragen schwarze tuchene Halsbinden mit weißem Vorstoß. Ueber den Haarputz, so wie über die Backenbärte ist eine genaue Vorschrift herausgekommen, worauf sehr strenge gehalten wird. Die Haare am oberen Theile des Kopfes müßen kurz abgeschnitten, und die Seitenhaare den

Ohr-

*) Durch einen Armee-Befehl ist diese Erlaubniß aufgehoben worden, und alles Hütetragen gänzlich untersagt. Die Form zu den Casquets ist ganz nach der englischen leichten Cavallerie genommen worden.

Ohrläppchen gleich seyn; der Zopf muß zwey Zoll von dem Kopf, und drey Zoll gewickelt seyn; nur ein Zoll Haare darf unten heraus stehen. Die Backenbärte dürfen nicht länger herunter als das Ohr reichen. Die Offiziers der Chevauxlegers tragen Schnurbärte. Die Mannschaft von dem Wachtmeister oder Feldwebel abwärts muß Schnurbärte tragen. Die Artillerie, so wie die Musikanten sind davon allein ausgenommen.

Die Offiziers der Cavallerie tragen stark gestickte Cartuschen, bey welchen die Farbe der Klappen, das Tuch und die Farbe der Knöpfe, die goldene oder silberne Stickerey bestimmt. *) Das 2te Dragoner-Regiment hatte vorher schwarze Klappen, hat also auch in diesem Augenblicke noch schwarz mit Gold gestickte Cartuschen. Das Feldzeichen der Armee ist weiß

und

*) Laut einem im Monat May bekannt gemachten Armee-Befehl erhalten die Cavallerie-Offiziers andere Cartuschen, die durchgehends in allen Regimentern gleich sind, damit, wenn ein Offizier versetzt wird, derselbe seine Cartusche brauchen kann.

und hellblau; mithin tragen die Offiziers solche Schärpen und porteépeés. *)

Als Nebenkleidung ist den Offiziers erlaubt, Fracks und Ueberröcke zu tragen; die von der Infanterie und Artillerie müßen solche in der nämlichen Farbe ihrer Uniform tragen; hingegen ist bey der leichten Infanterie und Cavallerie die graue Farbe dazu eingeführt. **) An den Kragen der Offiziers kann man den Grad ihrer Charge bemerken: ein General hat einen ganz gestickten Kragen, und weiße Straußenfedern in dem Hute; ***) der Obrist eine zwey Finger breite goldene oder silberne Tresse um den Kragen, wo auf jeder Seite

*) Durch einen neueren Armee-Befehl ist den Regiments-Quartiermeistern, Auditors und Oberwundärzten auch erlaubt worden, die Hausfarbe zu tragen.

**) Die graue Farbe ist gewiß, zumal für den Soldaten im Felde, die beßte unter allen andern.

***) Die Generalität hat eine eigene Uniform erhalten, welche kornblumenblau mit scharlachrothen Klappen ist. Sie ist reich gestickt, und sehr geschmackvoll.

Seite drey 3 Zoll lange goldene oder silberne schmale Treßen angebracht sind; der Obristlieutenant desgleichen, aber nur mit zwey Strichen; der Major eben so, aber nur mit einem Strich; der Rittmeister oder Kapitain hat drey, der Oberlieutenant zwey, und der Unterlieutenant einen Strich auf jeder Seite des Kragens, doch ohne breite Treße.

Diese Anordnung ist gewiß sehr gut, da man nicht in Verlegenheit kömmt, wenn man an Jemand etwas melden soll, den man nicht von Person kennt; besonders aber für die Unteroffiziers und Gemeine.

Die Hatschier-Garde trägt kornblumenblaue Uniform mit schwarzen Klappen, und weißem Unterfutter. Die Klappen so wohl als die Taschen sind stark mit silbernen Treßen besetzt, so wie auch die Einfassung der Uniform. Sie hat auch weiße Unterkleider, steife Stiefel, welche bis über die Knie herauf gehen, große breit bordirte Hüte und Federbüsche. Unter der vorigen Regierung war diese Garde beritten. — Die Trabanten-Garde hat dunkelblaue Uniform mit weißen Unterkleidern, Schuh und Strümpfe,

pfe, Hüte ohne Federbüsche. Diese Garde trägt bey Solennitäten die alte Schweizer-Uniform.

Die General-Adjutanten haben kornblumenblaue Uniform mit rothsammtnen Klappen; diese, so wie die Aufschläge und Taille sind mit silbernen oder goldenen gestickten Schleifen besetzt, auch tragen sie Achselbänder. Die von der Infanterie haben Gold, und die von der Cavallerie Silber.

Die Uniform der Flügel-Adjutanten ist von dem nämlichen Blau, ebenfalls mit rothsammtnen Klappen und Achselbändern; die von der Infanterie haben Gold, und die von der Cavallerie Silber; auch unterscheiden sie sich durch die Hüte, da erstere eine breite goldene Treße um denselben, letztere aber einen simplen Hut mit Federbusch tragen. *)

Die Uniform des General-Quartiermeister-Staabs ist kornblumenblau mit dunkelblauen

*) Alles, was Adjutant ist, darf Federbüsche tragen.

blauen sammtnen Klappen, Kragen und Aufschlägen; sowohl die letztern als Taschen und Taille sind mit gestickten Schleifen besetzt. Sie tragen auch ein silbernes Achselband, breit bordirte Treßenhüte mit Federbusch. Die Ingenieur-Offiziers sind eben so, wie die von der Artillerie gekleidet, nur daß sie Silber haben.

Das Kommandantschafts-Personal trägt kornblumenblaue Uniform mit schwarzen Klappen, rothen Kragen und Aufschlägen. Kragen und Klappen sind stark mit einer silbernen Stickerey eingefaßt; auch hat die Uniform einen weißen Vorstoß.

Die Invaliden sind ganz lichtblau gekleidet. *) Sie haben kurze Uniform, weiße Klappen, welche nur bis auf das vierte Knopfloch herunter gehen, graue Beinkleider, Casquets mit weißem Pferdschweif, messingene Epaulets, aber von einer andern Art, als die von der Cavallerie; Camaschen bis unter die

Knie;

*) Die neue Invalidenuniform ist ohne Klappen und ohne Epaulets, nur mit einer Reihe Knöpfe, und weißem Vorstoß versehen.

Knie; die Kuppel des Seitengewehrs über die Schulter. — Die Pensionärs haben dunkelblaue Uniform mit hellblau sammtnen Kragen und Aufschlag; an dem Aufschlage erkennet man, ob sie in der Infanterie oder Cavallerie gedient haben.

Die Eleven der Militär-Akademie haben eine ähnliche Uniform mit der von den Invaliden, nur sind die Casquetsschweife schwarz.

Die Offiziers a la Suite haben kornblumenblaue Uniform mit schwarz sammtnen Klappen; die von der Infanterie tragen gelbe, und jene von der Cavallerie weiße Westen; auch tragen die letztern Federbüsche.

Der Mittelstaab hat dunkelblaue Uniform, und weiße Unterkleider. Der Kragen und die Aufschläge sind mit einer kleinen silbernen Stickeren eingefaßt. Die von der Cavallerie tragen Säbel und Federbüsche.

Die chyrurgische Praktikanten tragen dunkelblaue Ueberröcke. Der Profoß ist grau gekleidet mit dunkelblauen Unterkleidern.

Die

Die Schmiede und Sattler der Cavallerie sind grau gekleidet. — Die Uniform hat den nämlichen Schnitt, wie die Kleidung der übrigen Mannschaft.

§. 4.

Die Bewaffnung der Truppen ist im Ganzen genommen gut und zweckmäßig. Die Infanterie-Gewehre wiegen ohne das Bayonnet 7 $\frac{1}{4}$ Pfund; die Bayonnets sind verhältnißmäßig lang und dreyeckigt; das Caliber ist so, daß 18 Kugeln auf das Pfund gehen; sie sind durchgehends krumm geschäftet, auch sind jetzt die cylinderne Ladstöcke eingeführt. *) p. Compagnie führen die 20 Scharfschützen gezogene Gewehre; sowohl die Linien- als leichte Infanterie tragen kurze krumme Säbel; die von den Unteroffiziers sind etwas länger, und mit einem leichten Korbe versehen. Die leichte Infanterie ist ganz wie die Linien-Infanterie bewaffnet. — Sollte es aber nicht besser seyn, wenn die leichte Infanterie durchgehends gezogene Gewehre erhielte? Die Kugeln dürften aber

nicht

*) Das Leibregiment und Kurprinz haben sie schon erhalten.

nicht gepflastert werden, indem solches der geschwinden Ladung sehr hinderlich seyn würde, und nur für würklich gelernte Jäger passend und thunlich ist. Den 20 Scharfschützen könnte man hingegen auch solche Patronen geben, um bey schicklichen Gelegenheiten davon Gebrauch zu machen.

Die Cavallerie führt außer einem Paar Pistolen und Seitengewehr auch kurze Carabiner; Pistolen und Seitengewehr sind bey den Dragonern und Chevauxlegers ganz gleich. Die Carabiner der erstern sind aber länger als die der letztern, auch in der Form und den Ladstöcken von einander verschieden. *) — Die Seitengewehre oder Säbel sind krumm, mit einem leichten stählernen Korb versehen, die Scheiden sind ganz von Eisen.

Die Artillerie führt nichts als einen kurzen Säbel, und an einem Bandelier, welches über die Schulter geht, eine Pistole. Ich wüßte

*) Man glaubt, daß die Carabiner der Dragoner mit denjenigen der Chevauxlegers egalisirt werden.

wüßte auch nicht, zu welchem Endzwecke der Artillerist ein Gewehr nothwendig hätte; nützen kann es ihm nie, und es wird ihm im Felde nur zur Last. Das Caliber der Regimentstücke ist 3 und 6 Pfund. — Die Hatschier- und Trabanten-Garden tragen Degen, erstere auch Carabiner, und letztere Hellebarden.

Anhang. Das Dragonerpferd hat oder muß vielmehr 15 Faust, und das des Chevauxleger 14 Faust rheinländisches Maaß haben. Im jetzigen Augenblick haben die Dragonerpferde noch allerhand Farben; für die Zukunft sind nur schwarze und braune Pferde, und keine Stuten erlaubt; jedoch wird man hierin wohl oft Ausnahmen machen müßen.

Die Pferde der Chevauxlegers haben ebenfalls allerhand Farben, es sind ihnen auch für die Folge noch Sand- Eisen- Roth- und Schwarzschimmel erlaubt. Der Preis eines Dragoner-Remonte-Pferds war bisher 15 — 16 Karolins, *) und für die Chevauxlegers 14 Karolins.

Für

*) Ganz bestimmt ist natürlich hier nichts fixirt worden.

Für die Remonten aber, welche von den Regimentern selbst im Lande aufgekauft worden sind, wurde nur für das Dragoner-Pferd 140, und für das Chevauxlegers-Pferd 130 fl. bewilligt.

Die Dragoner reiten auf englischen Sätteln, welche hinten mit Meßing eingefaßt sind. Das Reitzeug hiezu ist passend: rothe Chabraquen und solche Mantelsäcke mit Litzen eingefaßt. Die Chevauxlegers reiten durchgehends ungarische Sättel mit dazu schicklichem Reitzeug und grauen Chabraquen; die Einfassung richtet sich nach den Klappen. — En parade oder dergleichen haben die Offiziers scharlachrothe Chabraquen, welche entweder stark mit Gold oder Silber besetzt sind. *)

§. 5.

*) Durch einen Armee-Befehl ist den Regimentern angedeutet, daß nächstens ein neues Modell zu den approbirten Chabraquen herauskommen würde; wodurch die Chevauxlegers-Regimenter wie auch die beyden Dragoner-Regimenter egalisirt würden. Die Zäume sollen für die Cavallerie-Regimenter ganz gleich gemacht werden.

§. 5.

Die Verpflegung der Truppen hat unter der jetzigen Regierung einen Grad von Vollkommenheit erreicht, der sie nicht allein allen andern Armeen gleich setzt, sondern auch in vielen Stücken übertrift. Besonders nahm die jetzige Regierung darauf Rücksicht, daß jede Charge so bezahlt wird, damit ein jeder seinem Stande gemäß leben kann. — Tabelle 7. ist der ehemalige Zahlungs-Etat, und Tabelle 8. der jetzige. Man ersieht daraus, wie viel unser gnädigster Kurfürst für sein Militär gethan hat.

Außer diesem wurde der Mannschaft vom Korporal abwärts, als Menage-Zulage, p. Kopf monatlich 24 kr. Zulage bewilligt, welches im Ganzen eine große Summe ausmacht, und dem Mann eine sehr große Beyhilfe ist; indem 10 zu 10 Mann oder stubenweis mit einander Menage halten, wozu jeder täglich 3 kr. zahlt. Mithin hat der Soldat alle Tage seine warme und nahrhafte Kost, und

braucht

Auch erhalten die Chevauxleger-Regimenter rothe Ueberdecken.

braucht nicht mit leerem Magen seinen Dienst zu verrichten. Dann hat der Mann vom ersten Wachtmeister oder Feldwebel abwärts täglich 1 ½ Pfund Brod bayerischen Gewichts. Ferner erhält der Mann monatlich 10 Kreuzer für propreté, und der Cavallerist 30 kr. Beschlaggeld. Aus Tabelle 8. sieht man dieses genau.

Die Löhnung der Mannschaft wird von 10 zu 10 Tagen ausbezahlt. *) Die Staabs- und Oberoffiziers, so wie der mittlere Staab erhalten zu Ende des Monats ihre Gagen; der Unterstaab wird wie die übrige Mannschaft verpflegt.

Um den Offiziers den so nöthigen Credit nicht zu nehmen, findet, wenn einer oder der andere Schulden halber verklagt wird, ein Drittheil der Gage als Abzug Statt. Bey muthwillig gemachten Schulden werden auch ernsthaftere Maaßregeln gebraucht; es kann aber

*) Nämlich bey der Cavallerie; die Infanterie hingegen erhält solche von 5 zu 5 Tagen.

aber den Unteroffiziers und Gemeinen nichts von ihrer Löhnung zurückgehalten werden.

Alle Offiziers vom ersten General abwärts bis zum Lieutenant stehen auf fixirten Gehalt; jeder weiß also genau, über was er zu disponiren hat. Hiebey ist aber noch zu bemerken, daß, so wie ein Offizier auswärts zu einem Geschäfte kommandirt wird, derselbe seine Dieten genießt. Für den Lieutenant sind schon 3 fl. festgesetzt; bey einem Kommando erhält der Offizier (darnach das Kommando ist) entweder halbe, Drittheil- oder Vierttheil-Gage als Zulage. Eben so hat es auch mit der Mannschaft seine Bewandtniß: diese erhält entweder doppelte oder dreyfache Löhnung, bekömmt aber dagegen kein Brod.

Die übrige Verpflegung der Regimenter geschieht durch eine hiezu angeordnete Kommission,*) welche aus dem zweyten Staabs-Offizier des Regiments, aus einem Rittmeister oder

*) Einen Theil der dahin einschlagenden Geschäfte hat dieselbe an einen dazu angestellten Proviant-Verwalter abgegeben — nämlich

oder Capitain, einem Oberlieutenant, dem Regimens-Quartiermeister, und einem eigenen Aktuar, welcher zugleich Escadrons-Quartiermeister, und ihm ein Gehilfe aus dieser Ursache beygegeben, zusammengesetzt ist. Der Rittmeister oder Capitain und der Oberlieutenant werden jährlich durch andere Mitglieder ersetzt; die übrigen bleiben aber bis zu einer Veränderung. Diese angeordnete Kommission kauft alles auf, was die Art der Truppe nöthig hat, und verrechnet solches. Alle Mitglieder sind der strengsten Verantwortung unterworfen. Eben so hat es auch mit der Kasse seine Bewandtniß, wozu der Kommandeur, der zweyte Staabs-Offizier, und der Regiments-Quartiermeister drey verschiedene Schlüßel haben; und nur durch diese drey zusammen kann die Kasse geöffnet werden.

Da die sämmtliche Truppen, sowohl der Cavallerie als Infanterie, in Caßernen liegen,*) so

die Natural-Verpflegung — auch hat derselbe das Bauwesen unter sich bekommen.

*) In Franken könnten wohl noch einige Escadrons bey den Bürgern liegen.

so bestehet auch in jedem Regiment eine eigene Baukommission, welche aus einem Rittmeister oder Capitain, einem Lieutenant und einem Unteroffizier als Aufseher zusammen gesetzt ist. Diese Kommission muß dafür Sorge tragen, daß die Kasernen sowohl im Innern als Aeußern im guten Stande erhalten werden. — Dieselbe stehet direkte unter dem Regiments-Kommandanten.*)

§. 6.

Auf die Verpflegung der Kranken kann in keinem Dienste mehr Bedacht genommen werden, als in dem unsrigen. Jedes Regiment hat sein eigenes Lazaret, welches in einer gesunden Gegend der Stadt, gewöhnlich aber vor dem Thore eingerichtet ist. Da, wo mehrere Regimenter garnisoniren, sind solche in wohl eingerichteten herrschaftlichen Gebäuden. So wie ein Mann ins Lazaret kömmt, so hört seine Löhnung auf, und er wird ganz auf kurfürstliche Kosten verpflegt, wo nichts ge- sparet

*) Wie schon bemerkt, ist diese Kommission aufgelöset worden, da der Proviant-Verwalter dieselbe übernommen hat.

sparet wird, dem Kranken seine Gesundheit wieder herzustellen. Das Lazaret wird täglich durch den Offizier, der die Lazaret-Jour hat, dreymal visitirt, und in dessen Gegenwart erhalten die Kranken ihre Medizin, werden verbunden, oder bekommen ihre Verpflegung; besonders muß der Offizier darauf sehen, daß Reinlichkeit herrscht, und der Kranke sein ihm verordnetes Essen gut und reinlich zugerichtet bekömmt.

Auch fängt man an, besondere Rücksicht auf die Brauchbarkeit und Geschicklichkeit der Ober- und Unterwundärzte zu nehmen, wie auch auf die chirurgische Praktikanten, oder wie man sie in andern Diensten nennet (Chirurgus Feldscherer).*) Im letztern Kriege zeichneten sich schon die bayerischen Lazarete durch ihre gute Anstalten

*) Durch einen Armee-Befehl im Monat May ist nun dieser für die Menschheit gethane Wunsch ganz in Erfüllung gegangen, indem jeder, der auf Beförderung Anspruch machen will, sowohl Medizin als Chirurgie studirt haben muß. Wie trostreich ist dieser Befehl für uns Soldaten!

stalten vor vielen anderen aus, und es wurden keine Kosten gespart, dem Kranken oder Blessirten alle mögliche Hilfe zu leisten. Bey schweren Krankheiten wird auch der geschickteste Arzt der Stadt, wo ein Regiment garnisonirt, zu Rathe gezogen; überhaupt geschieht dieses bey den meisten Krankheiten.

Der jetzige Kurfürst hat auch bewiesen, wie sehr Höchstderselbe auf kranke und besonders auf blessirte Offiziers Bedacht nimmt; nichts wurde gespart, um einigen verdienten Männern ihre verlorne Gesundheit wieder herzustellen. Der Oberlieutenant von Hugenpoet, welcher bey dem Chevauxlegers-Regiment Kurfürst stand, oder vielmehr noch steht, hat der Armee einen Beweis gegeben, was ein Offizier in ähnlichen Fällen, wenn er eben so brav gedient hat, wie dieser, von seinem gnädigsten Herrn zu erwarten hat; ihm wurde in der unglücklichen Schlacht von Hohenlinden ein Bein durch eine kleine Kugel so zerschmettert, daß gleich und nachher viele Splitter und ganze Stücke sich von den Knochen ablösten, und herausgenommen werden mußten. Da nun derselbe sich jederzeit als ein sehr braver

Offizier verhalten, und sich besonders in benannter Schlacht ausgezeichnet hatte, so wurde alles angewendet, ihn wieder herzustellen, welches dann auch nach einer zweyjährigen Kur in so weit gelang, daß derselbe wieder diensttauglich wurde. Als er nun wieder ohne Krücken gehen konnte, so ließ ihn der Kurfürst zu sich kommen, ernannte ihn zum Rittmeister, und überreichte ihm selbst den Militär-Orden mit dem Versprechen, ihn in der Folge bey einem Regiment zu placiren. Ob nun derselbe völlig wieder gesund ist, weiß ich nicht gewiß.*) Wie groß, wie edel ist diese Handlung! und welchen guten Eindruck macht sie nicht auf das Ganze! — Was hat ein blessirter Offizier, der zwey Jahre darnieder liegt, und wenig oder gar keine Hoffnung zu seiner völligen Herstellung oder fernern Dienstbrauchbarkeit hat, in manchem andern Dienste zu erwarten? — O ich könnte hier Fälle erzählen, die einzig in ihrer Art sind.

Was

*) Benannter Rittmeister ist nicht allein hergestellt, sondern ist laut eines im Monat May herausgekommenen Armee-Befehls zu dem ersten Chevauxlegers-Regiment versetzt.

Was würde es aber mir und der Menschheit nützen? Nichts! darum schweige ich, und überlasse dem Leser nachzudenken.

§. 7.

Die allgemeine Dienstverfassung hat unter der jetzigen Regierung eine gänzliche und sehr nothwendige Reforme erlitten; auch steht demnächst ein neues Dienst- und Exercier-Reglement für die sämmtlichen Truppen-Arten zu erwarten, da im jetzigen Augenblicke mit der größten Thätigkeit durch eine dazu angeordnete Kommission in München daran gearbeitet wird. *)

Die alten Reglements waren ihrem Zeitalter gemäß nicht die schlechtesten, und können sich mit jedem andern dieser Art messen, man könnte auch vieles daraus, jedoch mit einigen Veränderungen, zur Grundlage beybehalten, ohne

daß

*) Im Monat May erhielten wir schon einige Abschnitte des neuen Excercier-Reglement; hauptsächlich beziehen sie sich auf den Infanteriedienst. Auch für den Cavalleriedienst kamen damit einige Abänderungen.

daß das Neue dabey verlieren würde. Sehr viel läßt sich von dem neuen Reglement erwarten, indem unsere geschicktesten Männer daran arbeiten.

Die Cavallerie erhielt schon im Jahre 1802 ein neues Exercier-Reglement, welches aber nach der damaligen Stärke der Regimenter zu 4 Escadrons eingerichtet ist. Als Exercier-Reglement betrachtet hat es vielen Werth, indem die darin angegebenen Manövres besonders sehr einfach, zweckmäßig und anwendbar gegen den Feind sind. Alles, was Reiterey anbetrift, und dahin einschlägt, besonders aber die Instruktion wegen dem Beschlagen der Pferde verdient Aufmerksamkeit, und ich kenne kein Reglement, worin diese Sätze so richtig abgehandelt wären.

Sind meine Nachrichten ächt, so bekömmt die Cavallerie nächstens auch ein neues Dienst-Reglement,*) wodurch die alten ganz außer Wirkung kämen, welches in jeder Hinsicht sehr

*) Einige Bogen, die bloß auf den Cavallerie-Dienst Bezug haben, sind schon angekom-

sehr zweckmäßig seyn würde, da alt und neu sich nie gut miteinander vereinbaren läßt.

Außer der Exercierzeit, welche gewöhnlich in den Monaten April und May Statt findet, bleiben von der Infanterie p. Compagnie nur 40 Mann im Dienste, und von der Cavallerie so viele Mannschaft, als Pferde vorhanden sind. In der Exercierzeit hingegen zieht die Infanterie 150 Mann p. Compagnie zum Dienste ein, und die Cavallerie p. Escadron 10 Mann mehr, als Pferde da sind.

Geht ein Offizier länger als 6 Wochen in Urlaub, so verliert er die Hälfte seiner würklichen Gage, unter dieser Zeit aber nur 10 Prozent; hingegen der Offizier, der in österreichische Erbländer Urlaub nimmt, verliert seine ganze Gage.*) — Diese Einrichtungen fanden deßwegen Statt, um das Urlaubgehen, so viel als möglich, zu erschweren.

§. 8.

men. Die Kommandowörter sind dadurch ganz verändert worden.

*) Um das Reciprocum gegen das Haus Oesterreich in diesem Falle zu gebrauchen.

§. 8.

Im Durchschnitt genommen ist jetzt die Ancienuete beym Avancement in der Armee eingeführt. Jedoch wird hierauf nicht allein Rücksicht genommen, da, wie ich schon in der Einleitung bemerkt habe, die Regierung besonders auf Talente und Geschicklichkeit Bedacht nimmt, und die jährlichen Conduite-Listen das meiste zur Beförderung beytragen. Diese Conduite-Listen werden auf folgende Art verfaßt: Jeder Staabs-Offizier ist verpflichtet, eine solche alljährlich sogleich nach der Exercierzeit in Duplo, nämlich eine an die höchste Stelle, und die andere an das Inspektions-Kommando einzuschicken. Er ist ferner bey seiner Ehre verbunden, sich nicht mit den andern Staabs-Offiziers des Regiments zu besprechen. Diese Einrichtung ist wenigstens zweckmäßiger, als die, welche in vielen Armeen Statt findet, wo nur allein der Regiments-Kommandeur eine solche verfaßt; indem sich doch bey uns jeder Staabs-Offizier hüten muß, Unwahrheiten zu berichten; mithin kann so leicht keinem Offizier Unrecht geschehen. Was ich meines Theils besonders über die Fähigkeits-Rubriquen denke, und worinn viele

mit

mit mir übereinstimmen werden, dazu werde ich eine andere Gelegenheit benutzen, um darüber meine Meynung einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen.

Bey den Rittmeistern, die zum Major avanciren, wird vorzüglich, wenigstens die meiste Zeit, auf Fähigkeiten Rücksicht genommen, welcher weisen Anordnung es auch zuzuschreiben ist, daß wenige Armeen ein so gutes und gebildetes Staabsoffiziers-Korps aufzuweisen haben, als die Unsrige.

Einer unsrer beßten militärischen Schriftsteller, der leider für die Militär-Welt zu früh verstorbene Herr Kommerzienrath Venturini, sagt in seinem Lehrbuche der Strategie im zweyten Theile, die Kriegsdialektik betreffend, im ersten Abschnitte der Operationslehre Pag. 56 a 17. über das Avancement, was nur zu sagen ist; und zu wünschen wäre es, daß jeder Dienst nach solchen Motiven in diesem Stücke behandelt würde. *)

§. 9.

*) Ein herausgekommener Armee-Befehl beweiset, wie sehr unsere Regierung in der Fol-

§. 9.

Durch die Hoffnung, eine Belohnung oder Auszeichnung zu erhalten, wird zumal der ehrgeizige Mensch zu allem fähig gemacht; *) aber eben die richtige und unpartheyische Austheilung derselben ist der Hauptgegenstand, worauf man nie genug Rücksicht nehmen kann, weil eben dadurch entweder der Muth und die Ehrbegierde des Ganzen steigt, oder zur Gleichgültigkeit herabsinkt. Und wehe der Armee, wo Auszeichnungen bloß nach Willkühr und Gunst ausgetheilt werden, oder gar in einem solchen Maaße, daß der Werth dadurch vermindert wird. Aus Erfahrung weiß ich einen solchen Fall, der bey einer gewissen Armee Statt fand, und wo es auf dem Punkte war, daß eine gewisse

---

ge nur allein auf Geschicklichkeit bey jedem Avancement Rücksicht nehmen wird, indem dadurch allen Regimentern untersagt ist, Jemand zu einer Stelle in Vorschlag zu bringen, da nur die Conduite hinfür das Avancement bestimmen würde.

*) Ehrgeiz setze ich bey jedem Offizier voraus; denn ein Offizier, dem dieser mangelt, ist in jeder Hinsicht moralisch gestorben.

wisse Auszeichnung im Begriff stand, allen Werth zu verliehren.

Auch die noch in einigen Diensten eingeführte Sitte, daß der Offizier selbst um den Orden einkommen muß, ist nicht die beßte, weil das würkliche Verdienst bescheiden ist, und selten so viele Kraft über sich gewinnt, eigene Thaten niederzuschreiben. Derjenige also, dem es an Kühnheit fehlt, ist ausgeschlossen. Selbst für den, der so viele Kraft über sich gewinnt, um den wohlverdienten Orden anzuhalten, so gar für diesen vermindert sich der Werth; und welches Gefühl muß es für den seyn, der eine abschlägige Antwort erhält?

Die Regierung benimmt sich auch dadurch ein Recht; denn nur dem Regenten kömmt es zu, Belohnungen auszutheilen, ohne daß derselbe von dem sich ausgezeichneten Theile daran erinnert zu werden braucht, so wie es jedem Kommandirenden seine Pflicht ist, ohne Rücksichten, ohne Partheylichkeiten für seine Untergebene einzuberichten. Geschehen dem ohngeachtet Partheylichkeiten; der Orden oder eine

andere Belohnung käme an den unrechten Mann, so wird doch wenigstens der würklich brave Mann dadurch nicht öffentlich zurückgesetzt, und nicht einmal gewahr, daß es ihm versagt wurde; der Schmerz ist also bey weitem nicht so groß. Ein solcher wird vielmehr suchen, bey einer andern Gelegenheit sich bemerkbar zu machen, welches derjenige, den man muthlos oder vielmehr für alles stumpf gemacht hat, in dem Grade selten wieder thun wird, weil er nun einmal den Glauben haben muß, es ist gleich viel, ob du so oder anders handelst. Und wie kann auch derjenige Mann, der würklich eine ausgezeichnete That verrichtet hat — die Belohnung selbst bestimmen?

Bey uns rechnet man den Orden pour la vertu militaire als die größte Belohnung; derselbe wird in einem schwarzblau mit Silber durchwirkten Band an der linken Seite in einem Knopfloche getragen, und steht in einem großen Werthe, *) da man auch unter der vori-

gen

*) Die Unteroffiziers und Gemeine erhalten, nachdem ihre That war, entweder die goldene oder silberne Ehrenmedaille; erstere ist

gen Regierung mit der Austheilung desselben eben nicht verschwenderisch gewesen ist. Das Urtheil des Ganzen ist darüber sehr gut. —

Aus demjenigen, was ich über die jetzige Regierung schon in der Einleitung und an mehreren Orten wiederhohlt habe, kann man urtheilen, was man bey einem entstehenden Kriege in diesem Punkte von unserm durchlauchtigsten Kurfürsten zu erwarten hat. — Das Avancement außer der Tour wird natürlich auch als Belohnung angesehen, und diese Fälle sind nicht selten.

Da man mit Recht die Einrichtung der Pensionen unter die Belohnungen rechnen darf, so hat die jetzige Regierung besonders in diesem so wichtigen Gegenstand solche Maaßregeln getroffen, daß jedem Diener dadurch die Sorge für die Zukunft benommen wurde, und es daher bey uns nicht heißt: ein junger Soldat, ein alter Bettler. — Möchten doch alle andere Regierungen diesem edlen Beyspiele folgen, damit

mit dem Genuße einer doppelten, und letztere mit einer halben Löhnung verbunden.

mit man nicht mehr zur Schande unsers Standes brav gediente krüpelhafte Krieger darben, oder wohl gar betteln sieht!

Ein Dienst, in welchem ein festgesetzter Pensions-Etat existirt, verdient in jeder Hinsicht Vorzug vor demjenigen, wo dieses nicht der Fall ist, und nur nach bloßer Willkühr verfahren wird, selbst wenn auch der würklich dienende noch zweymal so gut bezahlt würde.

Ich mag hier keine Dienste nennen, die man bisher allgemein als die erste annahm, und die in diesem so wichtigen Gegenstande so schlechte Einrichtungen haben, daß nur das blendende, und das sich verschaffte Renomee das einzige ist, warum sich noch so viele, sogar Fremde diesen Diensten widmen. An die Zukunft darf man aber nicht denken — diese ist zu abschreckend, um gehörig darüber nachdenken zu dürfen.

In den meisten Diensten muß es sich der alt gediente Offizier gefallen lassen, statt einer Pension mit einer unbedeutenden Civilstelle vor lieb zu nehmen, welche ihm mit genauer

Noth,

Noth, zumal wenn er sich nicht mit dem Nefas vertraut gemacht hat, so viel abwirft, daß er kümmerlich sein Leben damit erhalten kann.*) Er muß sich oft einem Geschäfte widmen, dem er ganz und gar nicht gewachsen ist, wodurch er gezwungen wird, sich fremden Menschen anzuvertrauen, welche ihn dann aus Freundschaft — um Ehre und alles bringen. Ich lernte einstens einige solcher Offiziere kennen, die mit Ehre alt geworden, welche als brave Krieger allgemein anerkannt waren, die durch solche Umstände, mit Schande bedeckt, ihr Grab in Kummer und Verzweiflung fanden. Und wie mancher wird dadurch nicht zum Brantweinsäufer gemacht.

Folgender Auszug aus einer Kabinets-Ordre, welche in Rücksicht der Pensionen den 9. August 1803 ausgefertiget wurde, wird beweisen, wie sehr unser Dienst jedem andern ohne Ausnahme vorzuziehen ist, und daß es Sünde wäre, wenn einer oder der andere dieses nicht völlig einsähe; denn hätte würklich der-

*) Der Unteroffizier und Gemeine wird gar nicht in Erwägung gezogen.

derselbe noch hin und wieder Mängel, wie aber im Durchschnitte genommen es nicht der Fall ist, so ist das übrige von der Art, daß es nicht zweckmäßiger seyn könnte.

A) Rücksichtlich der männlichen Militär-Pensionen.

Erstens wird als eine Mittelnorm vom 1. August dieses Jahres festgesetzt:

Für den Obristen eine monatliche Pension von .	83 fl.	20	kr.
Obristlieutenant . .	58 fl.	20	kr.
Rittmeister Hauptmann .	37 fl.	30	kr.
Staabs-Capitain . .	33 fl.	—	kr.
Oberlieutenant . .	24 fl.	—	kr.
Unterlieutenant . .	20 fl.	50	kr.

In dieser Mittelnorm rücken sämmtliche dermalen schon pensionirte Offiziere nach ihren verschiedenen Dienststufen ein, diejenigen allein ausgenommen, denen die unten vorkommende Grundsätze in Absicht der Pensions-Fähigkeit im Wege stehen, oder würklich schon mehr, als diese Mittelnorm beziehen, und worüber sich nähere Entschließung vorbehalten wird.

Zwey-

Zweytens. Als Normal-Pension für die Zukunft wird festgesetzt:

Für den Obristen monatlich	100 fl.	— kr.
Obristlieutenant . .	66 fl.	40 kr.
Major	58 fl.	20 kr.
Hauptmann (Rittmeister) .	41 fl.	40 kr.
Staabs-Capitain . .	37 fl.	30 kr.
Oberlieutenant . .	26 fl.	— kr.
Unterlieutenant . .	22 fl.	— kr.

In diese Normal-Pension treten, jedoch mit Rücksicht auf die unten festgestellten Grundsätze, alle diejenigen ein, welche nach dem ersten gegenwärtigen Monat August anfangend in die Ruhe gesetzt werden.

Drittens. Vom Feldwebel abwärts wird das Real-Invaliden-Traktement monatlich bestimmt:

a) Für den Feldwebel, Fourier, ersten Wachtmeister, Oberfeuerwerker, Wagenmeister, Oberschmied . . . 10 fl.

b) Für den Sergenten, Unterfeuerwerker, zweyten Wachtmeister, Profosen, Regimentstambour, Kasernhausmeister, Oberknecht und Magazinsaufseher 7 fl. 30 kr.

c) Für Korporals . . . . 7 fl.

d) Für Gefreyte, Ouvriers, Fuhrknechte, Krankenwärter, Stückknechte, dann Gemeine der Infanterie, Cavallerie, und Artillerie . . . . . 5 fl.

Viertens. Die künftige gewöhnliche Pension dieser Individuen wird monatlich festgesetzt:

Für die benannten	a)	.	7 fl. 30 kr.
	b)	.	5 fl. — kr.
	c)	.	4 fl. 30 kr.
	d)	.	2 fl. 30 kr.

Fünftens. Der Eintritt in die Normalmäßige Pension ist an eine gewisse Anzahl Dienstjahre nicht gebunden, und sollte auch ein Subjekt 50 Jahre ununterbrochen zurückgelegt haben, so erwirbt er sich dadurch noch keinen Anspruch auf die Normal-Pension, sondern die Untauglichkeit muß im wirklichen Staatsdienst ohne eigenes Verschulden erlangt seyn, oder es müßen vieljährige, vorwurfsfreye geleistete Dienste vorausgehen.*)

*) Sechstens und Siebentens habe ich mit Willen ausgelassen, da sich dieses auf die Punkte

Achtens. Die Normal-Pensionen sind lediglich der Charge anklebig, welche der Pensionirte bey der Dienstaktivität bekleidet.

Neuntens. Von den festgesetzten Normalpensions-Bestimmungen wird in keinem Falle abgewichen werden, wenn nicht ganz außerordentliche Umstände eintreten, die eine Ausnahme durchaus nothwendig machen; z. B. im würklichen Dienste ohne eigenes Verschulden erfolgte Erblindung, gänzliche Verstümmlung vor dem Feinde, und überhaupt solche Zufälle, die den Pensionirten außer Stand setzen, sich selbst zu helfen, sondern fremden Beystand ihm unentbehrlich machen. In dergleichen Fällen wird, bis für ein zu diesem Ende eingerichtetes Invaliden-Institut für die Unterbringung solcher Pensionirten gesorgt ist, auf einen verhältnißmäßigen Pensions-Zuschuß Rücksicht genommen werden.

Zehn-

bezieht, die zu einer Pension qualifiziren, so wie auf die Zeugniße dazu.

Zehentens. Jede Pension legt die Verbindlichkeit auf, sie in dießseitigen Staaten zu verzehren u. s. w.

B) Rücksichtlich der weiblichen Pensionen.

Erstens wird vom 1. August anfangend folgende Mittelnorm eines monatlichen Pensions-Bezuges festgesetzt:

Für eine Feldzeugmeisters- oder Generallieutenants-Wittwe	50 fl.	— kr.
General-Major . .	41 fl.	40 kr.
Obrist	33 fl.	20 kr.
Obristlieutenant . .	25 fl.	— kr.
Major	20 fl.	50 kr.
Capitain (Rittmeister) .	10 fl.	— kr.
Ober- und Unterlieutenant	8 fl.	20 kr.

Zweytens. Vom Feldwebel abwärts erhält in dieser Mittelnorm die Hatschiers-Wittwe monatlich . . . . . 3 fl.

a) Die Wittwe eines Feldwebel, Fouriers, ersten Wachtmeisters, Oberfeuerwerkers u. s. w. . . . . 2 fl. 30 kr.

b) Eines Sergenten u. s. w. 2 fl. — kr.

c) Eines Gefreyten u. s. w. 1 fl. 30 kr.

Drit-

Drittens. In gedachte Mittelnorm rücken die schon würklich pensionirte Wittwen ein, welche kein Pensions-Verzicht ausgestellt haben, und daher einer Pensions-Vermehrung fähig sind. Auch ist diese Mittelnorm in Zukunft für jene bestimmt, die, vom 1. August anfangend, Wittwen werden, und deren Ehegatten nicht volle 20 Jahre gedient haben.

Viertens. Als künftige Normalnorm-Wittwen-Pension wird monatlich festgesetzt:

Für eine Feldmarschalls-Wittwe	166 fl.	40 kr.
General-Feldzeugmeister oder General-Lieutenant .	100 fl.	— kr.
General-Major . .	83 fl.	20 kr.
Obrist	50 fl.	— kr.
Obrist-Lieutenant . .	33 fl.	20 kr.
Major	29 fl.	10 kr.
Capitain (Rittmeister) .	12 fl.	30 kr.
Ober- und Unterlieutenant	10 fl.	— kr.

Fünftens. Vom Feldwebel abwärts ist die künftige Normal-Pension:

Für die Hatschiers-Wittwe .	3 fl.	30 kr.
Für die benannten a) .	3 fl.	— kr.
b)	2 fl.	

b) . 2 fl. 30 kr.
c) . 2 fl. — kr.

Sechstens. Diese Normal-Pension haben die Militär-Wittwen, welche künftig erst in diesen Stand gesetzt werden, unter der Bedingniß zu beziehen, daß ihre Ehegatten volle 20 Dienstjahre zurückgelegt, und durch den Gagenabzug, welcher nachhin bestimmt werden wird, zu dem allgemeinen Wittwen-Pensions-Fond ihre Raten beygetragen haben.

Siebentens. In das bisherige Regulativ werden aus besonderer höchster Gnade die würklich schon, aber ohne Pension, seyende Wittwen aufgenommen, welche die Pension-Verzicht bey ihrer Verheurathung zwar ausgestellt haben, von denen aber erwiesen ist, daß sie sich in gänzlicher Armuth befinden, und unvermögend sind, etwas zu verdienen.

Achtens. Uebrigens findet hier das nämliche Statt, daß die Pension in dießseitigen Landen verzehrt werden muß.

Um

Um zur Erleichterung der Staatskassa einen Fond für obige Pensionsvermehrung zu erhalten, sind folgende Maaßregeln eintreten zu lassen beschlossen worden:

a) Die von sämmtlichen Militär-Individuen zu erlegende Patent- und Beförderungs-, sodann die Urlaubstaxen u. s. w.

b) Sämmtliche Besoldete des Militärstandes von dem General abwärts mit Einschluß der männlich Pensionirten, und der beurlaubten Offiziers und Gemeinen, leisten von jedem Gulden der Gage oder Löhnung, welche sie beziehen, einen Beytrag von einem halben Kreuzer. Den beurlaubten Gemeinen ist der bestimmte Beytrag von ihrer Montursgebühr abzuziehen.*)

c) Alle diejenigen Offiziers, welche in Zukunft die Heurathserlaubniß erhalten, erlegen

*) Ein Beurlaubter macht wochentlich, nämlich von der Cavallerie 15 $\frac{7}{8}$ Kreuzer gut; von der Infanterie weiß ich es nicht bestimmt, es wird aber kein großer Unterschied seyn.

legen eine dreymonatliche Gage, welche bey jeder weitern Beförderung dergestalt zu ergänzen ist, daß zum Beyspiel ein Lieutenant, der sich in seiner Dienststufe verheuratet, und also drey Lieutenants-Gagen erlegt hat, bey seiner Beförderung zum Capitain die Differenz der drey Lieutenant- und Capitains-Gagen noch nachzutragen, und damit bey allen seinen nachhörigen Beförderungen so lange in dem nämlichen Verhältniße fortfahren muß, als er nicht in den Wittwenstand versetzt wird. Zur Herstellung billiger Gleichheit tragen die mit Pensions-Verzicht würklich verheurathete Offiziers eine Monats-Gage in 24 monatlichen Raten bey, und erhalten dadurch einen Anspruch auf die Normal-Pension für die hinterlassenen Wittwen u. s. w.

d) Jeder schon in Pension stehende, welcher die Heuraths-Erlaubniß nachsucht, erhält dieselbe nicht anders, als unter der Verbindlichkeit, einen ganzen Jahresbeytrag seiner Pension zur Wittwen-Kasse zu erlegen.

e) Sr. kurfürstliche Durchlaucht haben zwar bey dem Regierungsantritt erklärt, daß Höchstdieselben den Verkauf der Offiziers-Chargen nicht gestatten wollen, und diese Erklärung wird mit dem Zusatz erneuert, daß fest auf demselben bestanden werden wird. Sollte jedoch aus besonderen Gründen einem Offizier, der vor dem damaligen Regierungsantritt seine Charge gekauft hat, erlaubt werden, dieselbe an einen andern mit dem bereits eingeführten Vorbehalte zu verkaufen, daß dieser sie nicht wieder verkaufen könne, so hat ein solcher Offizier außer den 10 Prozenten, die er an die Militär-Akademie entrichten muß, noch weitere 20 Prozent an den Wittwen-Fond zu entrichten. Die Verkaufs-Summen werden sowohl wegen der nun eingetrettenen Gage-Vermehrung, als weil Sr. kurfürstl. Durchlaucht den Verkauf der Offiziers-Chargen zu erleichtern, richtigen Staatsgrundsätzen nicht gemäß finden, folgender Maaßen festgesetzt.

Für eine Unterlieutenants-Stelle	2400 fl.
Oberlieutenant	3600 fl.

Staabs-

Staabs-Capitain . . . 4800 fl.
Würkliche Hauptmann (Rittmeister) 9000 fl.*)

k) Alle übrigen, rücksichtlich der zu stellenden Kautionen von Heurathen, und sonst in Betref der Verheurathungen bey dem Militär erlassenen Verordnungen sollen auch in Zukunft genau und pünktlich beobachtet werden, und darf die festgesetzte reglementmäßige Zahl der Weiber in den Kasernen niemals überschritten, noch über jene Zahl hinaus eine Heuraths-Erlaubniß unter eigener Haftung der Regiments-Kommandanten für die dereinstige Pension ertheilt werden.

l) Wenn keine besondere Umstände eintreten, darf nur des Jahrs einmal, und zwar gleich nach der Exerzierzeit, von dem Feldwebel abwärts, ein Verzeichniß der würklich zum Dienst unbrauchbaren Mannschaft eingeschickt werden u. s. w.

Aus

*) f) g) h) und i) lasse ich weg, da dieses noch auf den Wittwenfond Bezug hat.

Aus dieser Ordre ersieht man auch zugleich, wie es mit dem Kauf und Verkauf der Chargen sein Bewandtniß hat; zugleich sieht man, daß man das Heurathen mit Recht zu erschweren sucht, da die zu leistende Kaution eben nicht gering ist. Ein Major muß 8000 fl. ein Rittmeister und Hauptmann 6000 fl. ein Ober- und Unterlieutenant 4000 fl. Kaution leisten, wovon er die Prozente genießt; und so nach Verhältniß der Charge mehr.

p. Escadron oder Compagnie dürfen nur 6 heurathen, und diese müßen ebenfalls eine Kaution von 300 fl. leisten. Diese Einrichtungen sind gewiß sehr zweckmäßig und gut, da es nie was taugt, wenn bey ner Compagnie zu viel Verheurathete sind. Durch die kurze Dienstzeit (denn was wollen 10 Jahre sagen) geschieht dadurch auch der Bevölkerung kein großer Nachtheil.

§. 10.

Der Sittenzustand der Truppen oder die Moralität macht unter der jetzigen Regierung schnelle Fortschritte, und es steht zu erwarten, daß wir in kurzem in dieser Hinsicht auf den

ersten Rang unter allen mir bekannten Armeen Anspruch machen können. Seit der Regierung unsers jetzigen Kurfürsten hat Alles neues Leben erhalten: jeder beeifert sich durch seinen moralischen Charakter eben so sehr, als durch seinen Diensteifer sich auszuzeichnen, weil ein jeder die sichere Ueberzeugung hat, daß besonders auf gute Sitten bey jedem Avancement Rücksicht genommen wird; daher es eine Seltenheit ist, wenn man hört, daß sich etwa ein Offizier gegen die Würde seines ehrenvollen Standes betragen hätte. — Und dieses gute Beyspiel von Oben herab gegeben, trägt dann zu der Bildung der Unteroffiziers und Gemeinen das meiste bey.

Wie sehr aber der jetzige Durchlauchtigste Kurfürst auf den Sittenzustand der gemeinen Mannschaft Rücksicht nimmt, beweiset der auf Höchstseinen Befehl heraus gekommene Aufsatz, betittelt: Unterhaltungs-Stunden u.s.w. Der Verfasser von diesem so nützlichen Aufsatze ist der jetzige beym 4ten Chevauxleger-Regiment von Bubenhoffen stehende Major Freyherr von Lindenau, welcher hiedurch der Armee einen sehr wesentlichen Dienst erwiesen hat.

Durch

Durch diesen benannten Aufsatz wird der Soldat genau mit seinen Pflichten, so wie überhaupt mit seinem Stande in Bekanntschaft gesetzt. Täglich werden einige Stunden zur Vorlesung angewendet, welches der Offizier du Jour besorgt; des Rittmeisters oder Capitains Pflicht ist es, dabey sich öfters einzufinden; auch wird der Soldat dadurch mit allen Meldungen, so wie mit seinem Verhalten gegen den Feind in Kenntniß gesetzt. Diese Anordnung ist also auch als Medizin gegen den Müßiggang zu betrachten, wodurch doch gewöhnlich die meiste Excesse entstehen. Da man nun den Soldaten genau mit seinen Pflichten in Bekanntschaft setzt, so werden daher, zumal alle unmoralische Handlungen, sehr strenge bestraft.

Da man die Duelle gewiß mit Recht noch unter die Unmoralitäten rechnen kann, weil sie doch die Folge von vorher gegangenen Beleidigungen sind, so kann ich diese Gelegenheit nicht unbenützt vorüber gehen lassen, ohne meine Meynung öffentlicher Prüfung auszusetzen. — Duelle, so viel als möglich, abzuschaffen, ist gewiß der Wunsch jedes richtig

denkenden Mannes. Da aber alle Mächte über diesen Gegenstand nicht einig denken, und es nach den nun einmal angenommenen Gesetzen der Ehre, zumal in unserm Stande, Beleidigungen giebt, die durch nichts anders als Blut gereiniget werden können; so werden auch die Duelle, so wenig als der Krieg, jemals aufhören; mithin kann die zu strenge Unterdrückung der Duelle, so lange nicht alle Mächte vereinigt Hand dazu biethen, nie einen guten Ton in einer Armee bezwecken. Jedes Großmaul erhält dadurch sonst das Privilegium, Jedermann zu beleidigen, ohne daß er zu fürchten braucht, Rechenschaft geben zu müßen; denn wie die Schuljungen sich einander verklagen würde wohl nicht rathsam seyn. — Dagegen läßt sich nun auch einwenden, daß jeder, der sich auf seinen Arm verlassen kann, und dabey guter Fechter ist, viel Unheil stiften kann, dieses ist freylich wahr; — unter zwey Uebeln ist aber das kleinere doch immer dem größeren vorzuziehen. Auch hat ja die Regierung Mittel genug in Händen, einem solchen Menschen Schranken zu setzen, oder ihn ganz dazu unfähig zu machen. Ein Paar geladene Pistolen thun öfters bey einem sol-

chen Händelmacher das Beßte, um ihn für beständig ruhig zu machen.

Duelle müßen gestraft werden, dieses gehört unter die Ordnung der Dinge, zumal wenn sie zu öffentlich geschehen; aber eben so sehr ist derjenige Offizier zu verachten, der eine würkliche Beleidigung gelassen einsteckt, ohne sich darüber Genugthuung zu verschaffen. — Selbst seinem gnädigsten Herrn kann er nicht mehr angenehm seyn, indem er demselben einen auffallenden Beweis gegeben hat, daß er nicht einmal fähig ist, seine eigene Ehre gehörig zu vertheidigen; wie viel weniger wird er also im Stande seyn, ein braver Vertheidiger der Rechte seines Fürsten und Vaterlandes zu werden. Unsre jetzige Regierung beweiset, daß sie eben so sehr Feind von allen Duellen ist, als Feind von unausgemachten wahrhaften Ehrensachen.

§. 11.

Die Subordination kann in keinem Dienste strenger als in dem unsrigen seyn, und jeder Fehler dieser Art wird auf das strengste bestraft; dem ohngeachtet ist der Ton der Staabs-Offiziers gegen die Subalternen von der Art, daß

der-

derselbe sowohl in, als außer dem Dienste nicht delikater seyn könnte. Außer Dienst ist durchgängig der freundschaftlichste Ton, von aller Steifheit befreyet, eingeführt.

Der ehemals fast in allen Armeen eingeführte Korporalston hat vorzüglich bey uns unter der jetzigen Regierung den letzten Stoß erhalten, hauptsächlich aber dadurch, daß unser gnädigster Herr den Subaltern-Offizier gleich dem Staabs-Offizier behandelt, und ersterer nicht auf Kosten des letztern ausgezeichnet wird. So strenge nun die Subordination gehandhabt wird, so artig und schicklich wird sie exequirt.

Der Jüngere kann auch nie in Gegenwart eines Aeltern strafen, und alle Strafen hängen bis zu einem gewissen Grade von dem Regiments-Kommandanten ab. Den Escadrons- und Compagnie-Kommandanten ist nur erlaubt, 25 Stockstreiche austheilen zu lassen. Kein Offizier darf ohne Vorwissen seines Escadrons- oder Compagnie-Kommandanten eine körperliche Strafe anbefehlen, und so, wie er einen Unteroffizier oder Gemeinen

in

in Arrest geschickt hat, muß er es sogleich demselben melden; auch darf kein Offizier sein eigener Richter seyn, man hält es mit Recht für unschicklich, wenn der Offizier dem Korporal ins Handwerk greift. Den Unteroffiziers ist ausdrücklich alles eigenmächtige Schlagen durch das Reglement untersagt.

Ueberhaupt kann in keinem andern Dienste der Soldat so menschlich behandelt werden, als wie es bey uns der Fall ist, und der Kurfürst ist ein abgesagter Feind von allen körperlichen Strafen; daher darf auch kein Rekrut während seiner Dressirung einen Schlag erhalten. Im Ganzen straft man überhaupt mehr mit Arresten, z. B. Zimmerarrest, Stockwache, und dem Wasserloche,*) welches letztere eine sehr gefürchtete Strafe ist.

§. 12.

*) Das Wasserloch ist ein gewölbtes Gefängniß, wo wenig oder kein Licht hinein fällt; gewöhnlich erhält darin der Arrestant nur Wasser und Brod. — Der Offizier wird mit Stuben- Kasernen- Wacht- Vestungs-Arrest bestraft, und der rothe Berg ist das

§. 12.

Auf die strengste Mannszucht wird besonders Rücksicht genommen; da nun der Soldat, wie ich schon ausführlich in §. 10. bemerkt habe, genau mit seinen Pflichten in Bekanntschaft gesetzt wird, so wird auch jeder Fehler, so wohl in- als außer dem Dienste, auf das nachdrücklichste bestraft. Die unter der vorigen Regierung herausgekommene Kriegsartikel sind mit einigen Abänderungen bisher noch beybehalten.

Bey großen Exzessen oder öftern Dienstfehlern sind Stockstreiche ad posteriora, bey der Infanterie Spitzruthen, und bey der Cavallerie das Gassenlaufen mit Packriemen eingeführt. Man hält ersteres mit Recht der Gesundheit nicht so nachtheilig als die bey den meisten Truppen angenommene Stockstreiche auf den Rücken, wenigstens weiß ich aus Erfahrung, daß einigen leider dadurch ihre Gesundheit geraubt wurde. Hingegen ist das Pack-

bey uns, was Spandau und Spangenberg bey den Preußen und Hessen ist.

Packriemenlaufen eine entsetzliche Strafe, und zu wünschen wäre es, daß sie abgeschaft würde, indem der Rücken die wenigste Zeit aufgehauen wird, und nachher aufgeschnitten werden muß.

Kein Diebstahl, und sey er auch noch so gering, kann von den Escadrons- oder Compagnie-Kommandanten abgethan werden, sondern solcher wird vom Regiments-Kommando bestraft. Selten wird ein Dieb beybehalten; gewöhnlich wird er, nachdem er seine Strafe erlitten (wenn keine Besserung mehr zu hoffen, oder gar der Diebstahl von Wichtigkeit ist) mit Laufpaß fortgeschickt, oder im andern Falle dem Zuchthause übergeben.

Da besonders die jetzige Regierung alles anwendet, die Ehrbegierde des Militär-Standes auf den möglichsten Grad zu reizen, so würkt dieses mit belebender Kraft auf das Ganze; und jeder Vorgesetzte sucht seine Untergebene durch Ehrbegierde zu seiner Schuldigkeit anzuhalten. Körperliche Strafen finden daher, wie schon gesagt, sehr selten Statt.

§. 13.

Da der Garnisons-Dienst nichts anders als Vorbereitung zum Felddienst ist, so wird auch nichts außer Acht gelassen, um jenen auf das genaueste mit diesem zu verbinden. Aller Dienst geschieht daher mit der nämlichen Pünktlichkeit, als wenn man im Angesicht des Feindes stünde. — Von dem neuen herauskommenden Reglement verspricht man sich in dieser Hinsicht die möglichste Vollkommenheit.

§. 14.

Die Gerichtsbarkeit des Militärs erstreckt sich über alle Militärgegenstände, so wie überhaupt in jeder Hinsicht jedes dazu gehörige Individuum ganz demselben untergeordnet ist. Die erste Instanz ist das Regiments-Kommando, die zweyte das Inspektions-Kommando, und die dritte und letzte das General-Auditoriat, welches erst seit kurzer Zeit errichtet wurde. Einer unsrer würdigsten Generäle, der Herr General-Lieutenant von Gaza, ist Chef dieser Stelle. Von dieser Instanz läßt sich nicht weiter appelliren, da selbe für alles dem Durchlauchtigsten Kurfürsten verantwortlich ist.

Ueber jedes Verbrechen oder sonstigen Fehler wird eine Kommission in dem Regiment, wo selbiger Statt fand, angeordnet, welche nach Verhältniß der Charge des Beklagten zusammengesetzt wird. Auch wird bey verwickelten Fällen eine unpartheyische Kommission von Offiziern eines andern Regiments angeordnet, welche entweder von der Regierung oder (nach eintretenden Umständen) von dem verliehrenden Theil ihre Dieten erhält.

Bey einem zu fällenden Kommissions-Spruch oder Urtheil giebt der Regiments-Auditeur sein votum informativum. Klassenweise wird nun dafür oder dagegen gestimmt; findet der Regiments-Kommandant das votum nicht geeignet, so schickt er selbiges an das Inspektions-Kommando ein, wo dieses dann weiters anordnet. Alle Pensionairs stehen unter der Gerichtsbarkeit desjenigen Inspekteurs, in dessen Inspektion sie ihren Aufenthalt haben. Die Invaliden stehen unter dem Kommandanten des Platzes, wo sie ihren Stand haben.

Kein beurlaubter Soldat darf anders, als in völliger Uniform vor seinem Landgerichte erschei-

erscheinen. Und begeht er Exzessen, so wird er durch die zunächst liegende Kordon-Mannschaft arretirt, und von Station zu Station als Arrestant seinem Regimente eingeliefert.*)

Jeder Regiments-Kammandant kann ohne weitere Anfrage den Offizier 14 Tage in Arrest schicken, und nach Kriegsspruch den Gemeinen durch 100 Mann dreymal auf und ab Gassen laufen lassen. So wie aber ein Offizier einen långern Arrest sich schuldig gemacht hat, so muß dem Inspekteur davon Bericht gemacht werden, welcher die Erlaubniß hat, ohne weitere Anfrage den Arrest bis zu vier Wochen zu verlångern. Eben so hat es auch sein Bewandtniß, wenn ein Gemeiner ein Hauptverbrechen begangen hat. Håtte aber der Offizier noch eine stårkere Strafe verdient, so wird es an die letzte Instanz gemeldet. Begeht ein Unteroffizier oder Gemeiner ein Verbrechen, welches zum Zuchthause oder gar

*) Im ganzen Lande, besonders an den Grenzen, sind hin und wieder Infanterie-Detachements vertheilt, welche alle Vagabunden über die Grenze bringen.

gar zum Tode qualifizirt, so werden die vorhergegangenen Kommissions-Sprüche der letzten Instanz vorgelegt. Die Kriegsartickel sind, wie sich von selbst versteht, die Richtschnur.

Die Kriegsgerichte, die über den Dienst und die Mannszucht urtheilen, theilen sich nach vorhergegangenen Verhören in Standrechte, Kriegsrechte, und gewöhnliche Kommissions-Sprüche. Der Regiments-Kommandant hat die Erlaubniß, in etwas die Strafe zu lindern.

Im Kriegsrechte spricht man über Leben und Tod; jedoch muß die Bestätigung dazu von der zweyten und letzten Instanz erholt werden. In Kriegszeiten machen natürlich die Umstände Ausnahmen, und das gesprochene Urtheil wird auf der Stelle auf die Verantwortung der dazu bestellt gewesenen Kommission und des Regiments-Kommandanten vollzogen.

In allen diesen Gerichten sind die verschiedene Grade anwesend, die dazu vorschriftsmäßig gehören. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

§. 15.

§. 15.

Die Uebung der Truppen in den Waffen ist die Hauptbeschäftigung des Soldaten in Friedenszeiten, indem derselbe dadurch zum Krieger gebildet wird, und wodurch er nicht allein Behändigkeit, sondern auch die ihm so nöthige Wissenschaft, seine Waffen gehörig zu kennen und zu führen, erlernt.

Jede Armee unterscheidet sich in den Handgriffen, Kommando-Wörtern, so wie überhaupt in der Art, ein Manövre auszuführen; alle haben aber einen Zweck, nämlich das anbefohlene, auf die zweckmäßigste Art, wenigstens nach ihrer Meynung, auszuführen. Ob nun das Gewehr mit 4 oder 5 Griffen auf die Schulter oder bey dem Fuß genommen wird; ob der Reiter mit 2 oder 3 Tempo auf- oder absitzt, kann im Ganzen gleichgelten. Nur die angenommene langsame oder geschwinde Art, und die Präcision, womit eine Truppe das vorhabende Manövre ausführt, wird die eine gegen die andere, die dieses nicht so gut bewerkstelligen kann, wenn beyde Theile gleich brav sind, überwiegend machen. Der Kenner wird sogleich, zumal über unsere Infanterie, ein sehr

gün-

günstiges Urtheil fällen, denn diese kann sich jeder andern in allen Stücken an die Seite setzen. *)

Die geschwinde Marschart trägt dann vieles auch dazu bey, den Truppen eine Behendigkeit in den Manövres zu geben, die wenigen deutschen Truppen eigen ist. Viele giebt es von unserm Stande, die alles, was nach dem Exerzieren schmeckt, als Nebensache betrachten. Solche Herren beweisen aber dadurch, daß es mit ihrer Beurtheilungskraft gar schlecht aussieht.

Der letztere Krieg hat manchen ja so gar vernünftigen Menschen auf die falsche Idee gebracht, daß man ohne Kenntnuiße der Elementartaktik und Taktik doch ein großer General werden kann, weil, laut Nachrichten einiger Zeitungsschreiber, und nach den Berichten einiger deutschen Schriftsteller (die zur Schande ihrer Nation die größten Unwahrheiten

*) Wenigstens ich wünsche, daß die Cavallerie das einmal werden möge, was unsere Infanterie schon würklich ist.

ten auftischten, und dadurch nicht allein ihre eigene Nation herabsetzten, sondern auch beschimpften) einige französische Generäls gleich als geborne Generäls auferstanden sind.

Erstens, sieht es mit der Behauptung dieser Sache sehr weitläufig aus. Zweytens, im Falle, daß es würklich so gewesen, so hatten selbe doch Männer um sich, die von den ersten so wie von den letzten Grundsätzen ihres Metier völlige Kenntniß hatten, mithin sie sich bey selbigen Raths erholen konnten. Auf jeden Fall verliert aber ein Kommandeur in den Augen seiner Untergebenen sehr viel, wenn ihn die Nothwendigkeit dazu zwingt, und wenn er selbst als der größte Stratege bekannt wäre. Drittens, macht eine Ausnahme keine Regel. Viertens (ich spreche hier in einem prophetischen Geiste) werden es die meisten dieser Herren, die solche Grundsätze angenommen haben, nie so weit bringen, wo sie ihre großen Plane etwa ausführbar machen könnten, und zwar darum, weil sie auch keine Lust zu der höhern Taktik haben, und Strategie für sie der fünfte Welttheil ist.

Seit der jetzigen Regierung hat es in Ansehung des Exerzierens mehrere Abänderungen gegeben: alle Handgriffe sind sehr vereinfacht, und außer dem Gewehr auf die Schulter, beym Fuß, Präsentiren, den Visitir-Griffen, und Chargirung alle übrige zwecklose Handgriffe abgeschaft worden. Alle Manövres sind so eingerichtet, daß sie auch vor dem Feinde anwendbar und so einfach als möglich sind.

Jährlich wird im Frühjahr und Herbst 4 bis 6 Wochen exerziert, und die Bahnreiterey hört bey der Cavallerie nie auf. Um die möglichste Egalität des Exerzierens und des Ajustements zu bezwecken, so haben Sr. kurfürstliche Durchlaucht gnädigst beschlossen, von jedem Infanterie-Regiment ein Bataillon, und von jedem Cavallerie-Regiment eine Division im Monat September ein Uebungslager bey München beziehen zu lassen.

Anhang.

Durch eine neuere Ordre braucht derjenige Gemeine, welcher zum Korporal avanzirt, wenn er noch keine fünf volle Jahre dient,

nicht aufs neue sich engagiren zu lassen; derjenige aber, der schon länger gedient hat, muß sich auf 5 neue Dienstjahre verbindlich machen.

Die Dragoner haben auch die nämlichen Ccrabiner, wie die Chevauxlegers schon würklich haben, erhalten. — Durch einen Armee-Befehl sind die Dieten der kommandirten Offiziers auf den Fuß gesetzt worden, wie Tabelle 8. zu sehen ist.

Formation

Tabelle 1.

eines Linien=Infanterieregiments von zwey Grenadiers= und acht Fusiliers=Kompagnien.

Offizierspferde.		Mann.	Chargen.
—	Staab.	1	Regiments=Inhaber.
3		1	Oberist Kommandant.
2		1	Obristlieutenant.
4		2	Majors.
2		2	Adjutanten.
—		2	Junker.
	Unterstaab.	1	Regiments=Quartiermeister.
		1	Auditor.
		1	Regiments=Chirurgus.
		2	Unterchirurgen.
		2	Chirurgische Praktikanten.
		1	Regiments=Tambour.
		10	Hautboisten.
		2	Profos, mit Jung.
		1	Büchsenmacher.
	Offiziers.	4	Hauptleute.
		5	Kapitains.
		10	Oberlieutenants.
		20	Unterlieutenants.
	Vom ersten Unteroffizier abwärts.	10	Feldwebel.
		10	Fouriers.
		20	Sergenten.
		60	Korporals.
		2	Pfeifer.
		20	Tambours.
		120	Gefreyte.
		2380	Gemeine.
11		2692	Summa.

Formation
eines leichten Infanterie-Bataillons von fünf Kompagnien.

Tabelle 2.

Offiziers-pferde.		Mann.	Chargen.	
2	Staab.	1	Obristlieutenant, und Kommandant.	
2		1	Major.	
1		1	Adjutant.	
—		1	Junker.	
	Unterstaab.	1	Bataillons-Quartiermeister.	
		1	Auditor.	
		1	Unterchirurg.	
		1	Chirurgischer Praktikant.	
		1	Bataillons-Tambour.	
		10	Hautboisten.	
		2	Profos, mit Jung.	
		1	Büchsenmacher.	
	Offiziers.	3	Hauptleute.	
		2	Kapitains.	
		5	Oberlieutenants.	
		10	Unterlieutenants.	
	Vom ersten Unteroffizier abwärts.	5	Feldwebel.	
		5	Fouriers.	
		10	Sergenten.	
		30	Korporals.	
		10	Tambours.	
		60	Gefreyte.	
		1190	Gemeine.	
5		1352	Summa.	

Formation

Tabelle 3.

eines Dragoner- und Chevauxlegers-Regiments von 6 Escadrons.

Pferde. Offiziers	Pferde. Herrschaftliche		Mann.	Chargen.	
—	Einsweilen 400.	Staab.	1	Regiments-Inhaber.	
6			1	Oberist Kommandant.	
4			1	Obristlieutenant.	
8			2	Majors.	
2			1	Adjutant.	
—			1	Junker.	
		Unterstaab.	1	Regiments-Quartiermeister.	
			1	Auditor.	
			1	Regiments-Chirurgus.	
			2	Unterchirurgen.	
			2	Chirurgische Praktikanten.	
			1	Oberschmied.	
			1	Staabs-Trompeter.	
			2	Profos, mit Jung.	
18		Offiziers.	6	Rittmeister.	
12			6	Oberlieutenants.	
24			12	Unterlieutenants.	
		Vom ersten Unteroffizier abwärts.	6	Wachtmeister.	
			6	Fouriers.	
			6	Zweyte Wachtmeister.	
			36	Korporals.	
			12	Trompeter.	
			6	Schmiede.	
			6	Sattler.	
			1080	Gemeine.	
			1200.	Summa.	

Formation

Tabelle 4.

des Artillerie-Regiments von 11 Kompagnien.

Offiziers-pferde.		Mann.	Chargen.	Davon befinden sich in München.	in Würzburg
6	Staab.	1	Regiments-Inhaber.	1	—
2		1	Oberist Kommandant.	1	—
2		1	Obristlieutenant.	—	1
6		3	Majors.	2	1
1		1	General-Adjutant.	1	—
2		2	Adjutanten.	1	1
	Unterstaab.	1	Regiments-Quartiermeister.	1	—
		1	Auditor.	1	—
		1	Regiments-Chirurgus.	1	—
		3	Unterchirurgen.	2	1
		3	Chirurgische Praktikanten.	2	1
		1	Munitionair.	1	—
		1	Regiments-Tambour.	1	—
		2	Profos, mit Jung.	2	—
	Offiziers.	5	Hauptleute.	3	2
		6	Kapitains.	4	2
		11	Oberlieutenants.	7	4
		22	Unterlieutenants.	14	8
	Vom ersten Unteroffizier abwärts.	11	Oberfeuerwerker.	7	4
		11	Fouriers.	7	4
		22	Bombardeur-Korporals.	14	8
		88	Kanonier.	56	32
		22	Tambours.	14	8
		132	Bombardeurs 1ter Klasse.	84	48
		88	Bombardeurs 2ter Klasse.	56	32
		231	Kanoniers 1ter Klasse.	147	84
		462	Kanoniers 2ter Klasse.	294	168
		704	Kanoniers 3ter Klasse.	448	256
19		1837	Summa.	1172	665

Bemerkung. Nach dem Kriegsfuße erhält jede Kompagnie auch vier Kanonier-Korporals. —

Anmerkung. Da aber laut eines Armee-Befehls zu diesen 11 Compagnien noch eine 12te, nämlich eine Kompagnie Ouvriers, errichtet wird, deren Formation man alle Tage erwartet, so habe ich aus dieser Ursache die Stärke des Artillerie-Regiments in der Tabelle 6. als komplet angegeben.

Kurpfalzbayerischer Militär-Etat

unter der Regierung Karl Theodors.

Benennung.	Regiments Nro.	Brigaden.	Propriétairs.	Bataillons.	Comp. u. Escadrons	Stärke. Friedensfuß	Stärke. Vermehrter Friedensfuß	Stärke. Kriegsfuß.	Garnisons.
Hatschier . .	.	.	Graf von Rambaldi . .	.	.	100	100	100	München.
Trabanten . .	.	.	Graf von Wieser . .	.	.	100	100	100	München.
Grenadiers.	1	I.	Fürst von Ysenburg. . .	2	8	1216	1360	1456	München.
	2		Graf von Zettwiz . .	2	8	1216	1360	1456	München.
	3	II.	Graf von Ysenburg . .	2	8	1216	1360	1456	Mannheim.
	4		Baron von Baaden . .	2	8	1216	1360	1456	Jülich.
Feldjäger.	1	I.	Graf von Schwiegeld. .	2	8	1216	1360	1456	Mannheim.
	2		Graf von Salern . .	2	8	1216	1360	1456	Landshut.
Fousiliers.	1	I.	Herzog Wilhelm v. Pirkenfeld.	2	8	1216	1360	1456	Ingolstadt.
	2		Herzog v. Zweybrücken . .	2	8	1216	1360	1456	Mannheim.
	3	II.	Baron von Rodenhausen .	2	8	1216	1360	1456	Mannheim.
	4		de la Motte . .	2	8	1216	1360	1456	Düsseldorf.
	5	III.	Baron von Weichs . .	2	8	1216	1360	1456	Straubing.
	6		Pfalzgraf Pius . .	2	8	1216	1360	1456	München.
	7	IV.	Graf von der Wahl . .	2	8	1216	1360	1456	Düsseldorf.
	8		Graf von Morawizky . .	2	8	1216	1360	1456	Neuburg.
	9	V.	Graf von Preysing . .	2	8	1216	1360	1456	Ingolstadt.
	10		Baron von Hohenhausen .	2	8	1216	1360	1456	Mannheim.
	11	VI.	Baron von Junker . .	2	8	1216	1360	1456	Amberg.
	12		Baron von Belderbusch .	2	8	1216	1360	1456	Mannheim.
	13	VII.	Fürst Moriz v. Ysenburg .	2	8	1216	1360	1456	Düsseldorf.
	14		Baron von Kinckel . .	2	8	1216	1360	1456	Jülich.
Artillerie.	.	.	Graf von Rumford . .	2	8	1216	1360	1456	Ingolstadt, Mannh. München, Jülich.
Garnison.	.	.	Graf von Königsfeld . .	2	8	1216	1360	1456	Baiern, Pfalz.
Kuirassiers.	1	I.	Pfalzgraf Karl Ludwig August	.	4	616	688	736	Neuöttingen.
	2		Graf von Minucci . .	.	4	616	688	736	Düsseldorf.
Chevaux Legers.	1	I.	Prinz von Leiningen . .	.	4	616	688	736	Neustadt.
	2		Fürst v. Prezenheim . .	.	4	616	688	736	München.
	3	II.	Graf von Fugger . .	.	4	616	688	736	Neumarkt.
	4		Unbesetzt . .	.	4	616	688	736	Niederland.
Dragoner.	1	I.	Baron von Hauzenberg . .	.	4	616	688	736	München.
	2		Prinz von Taxis . .	.	4	616	688	736	Chamm.
Genie.	.	.	v. Pfister	.	1	30	30	30	München, Mannh.
Jülich. Dragon.	.	.	Schäz	.	.	.	.	.	Jülich.
Berg. Jäger.	.	.	v. Zuccalmaglio . . .	.	1	60	60	60	Düsseldorf.
Milit. Akademie	.	.	Gouverneur, Fürst v. Ysenburg	.	.	180	180	180	München.
			Summa der Infanterie .	44	179	27122	30290	32402	
			Summa der Cavallerie .	.	32	5088	5664	6048	
			Total-Summa . .	44	211	32210	35954	38450	

Generalität.

2 General Feldzeugmeister.
17 General Lieutenants.
39 General Majors.
7 General Leibadjutanten.

Beym Generalstaab.

3 Obristen.
2 Obristlieutenants.
4 Majors.

Man würde sich aber irren, wenn man den Militärstand sich so vollzählig dächte. — Die wenigsten Regimenter sind ergänzt, — so wie die Cavallerie-Regimenter nur ein oder zwey hundert Pferde haben. — — Man darf daher den Militärstand um ein Drittheil geringer ansetzen.

Kurpfalzbayerischer Militär-Etat i. J. 1804.

Benennung.	Nro des Regiments, und Bataillons.	Propriétairs.	Inspektion.	Bataillons.	Comp. und Escadrons.	Stärke. Friedensfuß.	Stärke. Kriegsfuß.	Garnisons.
Hatschier.	—	General-Lieutenant, Graf von Rambaldi.	— —	—	—	100	100	München.
Trabanten.	—	General-Lieutenant, Graf von Wieser.	— —	—	—	100	100	München.
Linien-Infanterie.								
Leibregiment.	1	Sr. Kurfürstl. Durchl.	Oberbayerische.	2	10	2692	2692	München.
Kurprinz.	2	Sr. Durchlaucht der Kurprinz.	Oberbayerische.	2	10	2692	2692	München.
Herzog Karl.	3	Sr. Durchlaucht der Herzog Karl.	Schwäbische.	2	10	2692	2692	Ulm.
	4	General-Feldzeugm. Graf von Sallern.	Niederbayerische.	2	10	2692	2692	Straubingen.
	5	General-Lieutenant, Graf von Preysing.	Niederbayerische.	2	10	2692	2692	Landshut.
	6	General-Lieutenant, Sr. Durchl. der Herzog Wilhelm.	Niederbayerische.	2	10	2692	2692	Ingolstadt.
	7	General-Lieutenant, Graf von Morawizky.	Schwäbische.	2	10	2692	2692	Neuburg.
	8	Obrist, Sr. Durchl. der Herzog Pius.	Niederbayerische.	2	10	2692	2692	Passau.
	9	General-Lieutenant, Graf von Isenburg.	Fränkische.	2	10	2692	2692	Bamberg.
	10	General-Lieutenant, Baron von Junker.	Niederbayerische.	2	10	2692	2692	Amberg.
	11	General-Lieutenant, Baron von Kinckel.	— —	1	5	520	520	Düßeldorf.
	12	General-Lieutenant, Fürst von Löwenstein-Wertheim.	Fränkische.	2	10	2692	2692	Würzburg.
Leichte Infanterie.								
	1	Obristlieutenant, von Metzen.	Oberbayerische.	1	5	1352	1352	Burghausen.
	2	Obristlieutenant, von Vincenti.	Schwäbische.	1	5	1352	1352	Kempten.
	3	Major, Graf von Preysing.	Niederbayerische.	1	5	1352	1352	Ingolstadt.
	4	Major, von Stengel.	Oberbayerische.	1	5	1352	1352	Landsberg.
	5	Obristlieutenant, de la Motte.	Fränkische.	1	5	1352	1352	Würzburg.
	6	Obristlieutenant, Baron von Weinbach.	Schwäbische.	1	5	1352	1352	Dillingen.
Artillerie.	—	General-Lieutenant, von Manzon.	— —	3	12	2000	2044	München. Würzburg.
Dragoner.	1	General-Lieutenant, Graf von Minuzi.	Bayerische.	—	6	1200	1200	München.
	2	Obrist, Sr. Durchl. der Prinz von Taxis.	Bayerische.	—	6	1200	1200	Neumarkt.
Chevauxlegers.	1	General-Lieutenant, Graf von Fugger.	Bayerische.	—	6	1200	1200	Freysingen.
	2	Sr. Kurfürstl. Durchl.	Schwäbische.	—	6	1200	1200	Ottobeuern. Ulm. Memmingen.
	3	General-Lieutenant, Prinz von Leiningen.	Fränkische.	—	6	1200	1200	Würzburg. Kitzingen. Veitsechheim.
	4	General-Major, Baron v. Bubenhoffen.	Fränkische.	—	6	1200	1200	Schweinfurt. Bamberg. Forchheim.
			Summa der Infanterie.	32	157	40444	40488	
			Summa der Cavallerie.	—	36	7200	7200	
			Total-Summa ..	32	163	47644	47688	

Chef des geheimen Kriegs-Bureau, — General-Major von Triva.

Der General-Quartiermeister-Staab. — Hier ist keine bestimmte Zahl festgesetzt.

Präses des General-Auditoriats, — General-Lieutenant von Gaza.

Das Ingenieur-Corps bestehet aus 14 Offiziers, und stehet unter dem General-Quartiermeister.

Remonte-Kommission. — Präses, Obristlieutenant von Stierle.

Inspekteur der oberbayerischen Inspektion, — General-Major Graf von Nogarolla.

Inspekteur der niederbayerischen Inspektion, — General-Lieutenant Freyherr von Durois.

Inspekteur der bayerischen Cavallerie-Inspektion, — General-Major Graf von Taufkirch.

Inspekteur der schwäbischen Inspektion, — General-Major von Wreden.

Inspekteur der fränkischen Inspektion, — General-Lieutenant Graf von Isenburg.

Inspektions-Adjutant der oberbayerischen Inspektion, — Oberlieutenant von Arthelm.

Inspektions-Adjutant der niederbayerischen Inspektion, — Oberlieutenant von Herting.

Inspektions-Adjutant der bayerischen Cavallerie-Inspektion, — Oberlieutenant von Bois.

Inspektions-Adjutant der schwäbischen Inspektion, — Oberlieutenant von Palm.

Inspektions-Adjutant der Fränkischen Inspektion, — Graf von Isenburg.

General-Quartiermeister, — General-Major von Triva.

Adjutant, — Oberlieutenant Zentner.

General-Adjutant der Infanterie, — Graf von Reuß.

General-Adjutant der Cavallerie, — General-Major Graf von Wartenberg.

Flügel-Adjutant der Infanterie, — Major Baron von Schönfeld.

Flügel-Adjutant der Cavallerie, — Major von Jordan.

Anmerkung. Das durch den Tod des General-Lieutenant von Fougger vacant gewordene erste Chevauxleger-Regiment hat Sr. Durchlaucht der Kurprinz erhalten.

Zahlungs-Etat

Tabelle 7.

der kurpfalzbayerischen Armee unter der vorigen Regierung.

Chargen		Stall-Geld fl.	kr.	Fourierschützen-Geld fl.	kr.	Gagen fl.	kr.	Quartiergeld fl.	Pferdgratifikation fl.	Fourageratione in natura	Summa der Geldbeträge fl.	kr.
General-Lieutenant.	Infanterie.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Artillerie.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	—	—	—	10	180	67	—
General-Major.	Infanterie.	—	—	—	—	148	40	$8\frac{1}{3}$	—	120	157	—
	Artillerie.	—	—	—	—	148	40	$8\frac{1}{2}$	—	120	157	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	148	40	$8\frac{1}{3}$	10	180	167	—
Obrist.	Infanterie.	—	—	—	—	137	—	6	—	60	143	—
	Artillerie.	—	—	—	—	137	—	6	—	60	143	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	137	—	6	10	180	153	—
Obristlieutenant.	Infanterie.	—	—	—	—	92	—	$4\frac{2}{3}$	—	60	96	40
	Artillerie.	—	—	—	—	92	—	$4\frac{2}{3}$	—	60	96	40
	Cavallerie.	—	—	—	—	92	—	$4\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{2}$	120	104	10
Major.	Infanterie.	—	—	—	—	86	48	4	—	60	90	48
	Artillerie.	—	—	—	—	86	48	4	—	60	90	48
	Cavallerie.	—	—	—	—	86	48	4	$7\frac{1}{2}$	120	98	18
Kapitain.	Infanterie.	—	—	—	—	57	—	3	—	—	60	—
Kapitain.	Artillerie.	—	—	—	—	57	—	3	—	—	60	—
Rittmeister.	Cavallerie.	—	—	—	—	57	—	3	5	60	65	—
Staabskapitain.	Infanterie.	—	—	—	—	32	—	3	—	—	35	—
	Artillerie.	—	—	—	—	32	—	3	—	—	35	—
Oberlieutenant.	Infanterie.	—	—	—	—	26	—	2	—	—	28	—
	Artillerie.	—	—	—	—	26	—	2	—	—	28	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	26	—	2	5	30	33	—
Unterlieutenant.	Infanterie.	—	—	—	—	24	—	2	—	—	26	—
	Artillerie.	—	—	—	—	24	—	2	—	—	26	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	24	—	2	5	30	31	—
Zulage für die Regimentsadjutanten. (Die Gage nach der begleitenden Charge.)	Infanterie.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Artillerie.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fahnen-Junkers.	Infanterie.	—	—	—	—	12	—	2	—	—	14	—
Stuck-Junkers.	Artillerie.	—	—	—	—	12	—	2	—	—	14	—
Estandart-Junkers.	Cavallerie.	—	—	—	—	12	—	2	—	—	14	—
Regimentsquartiermeister.	Infanterie.	—	—	—	—	32	—	3	—	—	35	—
	Artillerie.	—	—	—	—	32	—	3	—	—	35	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	32	—	3	5	—	40	—
Auditor.	Infanterie.	—	—	—	—	32	—	3	—	—	35	—
	Artillerie.	—	—	—	—	32	—	3	—	—	35	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	32	—	3	5	—	40	—
Oberwundarzt.	Infanterie.	—	—	—	—	26	—	2	—	—	28	—
	Artillerie.	—	—	—	—	26	—	2	—	—	28	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	26	—	2	5	—	33	—
Unterwundarzt.	Infanterie.	—	—	—	—	16	—	2	—	—	18	—
	Artillerie.	—	—	—	—	16	—	2	—	—	18	—
	Cavallerie.	—	—	—	—	16	—	2	5	—	23	—

		Monatl. Montur-Raten.			monatl. Löhnung		Properteegeld.*)	Beschlaggeld.**)	Brod-Portionen.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	kr.	kr.	tt.
Infanterie.									
Unterstaab.	Chirurgische Praktikanten.	—	—	—	9	—	—	—	30
	Regiments-Tambour.	—	—	—	5	—	—	—	30
	Hautboisten.	—	—	—	2	30	—	—	30
	Profos.	—	—	—	5	—	—	—	30
	Büchsenmacher.	—	—	—	2	30	—	—	30
	Feldwebel.	—	—	—	7	30	—	—	30
	Fourier.	—	—	—	6	—	—	—	30
	Sergent.	—	—	—	5	—	—	—	30
	Korporal.	—	—	—	4	30	—	—	30
	Pfeifer.	—	—	—	2	30	—	—	30
	Tambour.	—	—	—	2	30	—	—	30
	Gefreyter.	—	—	—	2	45	—	—	30
	Gemeiner.	—	—	—	2	30	—	—	30
Artillerie.									
Unterstaab.	Chirurgische Praktikanten.	—	—	—	9	—	—	—	30
	Munitionairs.	—	—	—	8	30	—	—	30
	Regiments-Tambour.	—	—	—	7	30	—	—	30
	Profos.	—	—	—	7	30	—	—	30
	Oberfeuerwerker.	—	—	—	10	30	—	—	30
	Fourier.	—	—	—	8	30	—	—	30
	Feuerwerker.	—	—	—	7	30	—	—	30
	Kononier.	—	—	—	6	—	—	—	30
	Tambour.	—	—	—	3	—	—	—	30
	Erster Gefreyter.	—	—	—	4	30	—	—	30
	Erster Kanonier.	—	—	—	3	—	—	—	30
Cavallerie.									
Unterstaab.	Chirurgische Praktikanten.	—	—	—	9	—	—	—	30
	Oberschmied.	—	—	—	—	—	—	—	—
	Staabs-Trompeter.	—	—	—	5	—	—	—	30
	Profos.	—	—	—	5	—	—	—	30
	Wachtmeister.	—	—	—	7	30	—	—	30
	Quartiermeister.	—	—	—	6	—	—	—	30
	Zweyter Wachtmeister.	—	—	—	5	—	—	—	30
	Korporal.	—	—	—	4	30	—	—	30
	Trompeter.	—	—	—	3	—	—	—	30
	Schmied.	—	—	—	3	30	—	—	30
	Sattler.	—	—	—	3	30	—	—	30
	Gemeine.	—	—	—	3	—	—	—	30

*) pr. Monat. **) pr. Monat.

Zahlungs-Etat

Tabelle 8.

der kurpfalzbayerischen Armee unter der jetzigen Regierung.

Chargen.			Stall-Geld.		Fourierschützen-Genuß.		Gagen.		Quartiergeld.	Pferdratifikation.	Fourageration in natura.	Summa der Geldbeträge.		Dieten der kommandirten Offiziers.
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.		fl.	kr.	fl.
General-Lieutenant.	Infanterie.	Die dermaligen Regimentsinhaber beziehen noch die alten Gagen mit monatl. 148 fl. 40 kr. … Qartiergeld 8 fl. 20 kr. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Artillerie.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Cavallerie.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
General-Major.	Infanterie.	Die Inspekteurs beziehen jährlich, inclus. Tafelgelder, 8000 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
	Artillerie.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
	Cavallerie.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Obrist.	Infanterie.		1	12	5	—	165	—	15	—	90	186	12	11
	Artillerie.		1	12	5	—	173	—	15	—	90	194	12	11
	Cavallerie.		2	24	5	—	165	—	15	15	180	202	24	11
Obristlieutenant.	Infanterie.		—	48	5	—	118	—	12	—	60	135	48	
	Artillerie.		—	48	5	—	124	—	12	—	60	141	48	
	Cavallerie.		1	36	5	—	118	—	12	12	120	148	36	
Major.	Infanterie.		—	48	5	—	110	—	10	—	60	125	48	
	Artillerie.		—	48	5	—	115	—	10	—	60	130	48	
	Cavallerie.		1	36	5	—	110	—	0	11	120	137	36	
Kapitain.	Infanterie.		—	—	5	—	74	—	6	—	—	85	—	
Kapitain.	Artillerie.		—	—	5	—	77	—	6	—	—	88	—	
Rittmeister.	Cavallerie.		1	12	5	—	74	—	6	8	90	94	—	
Staabskapitain.	Infanterie.		—	—	5	—	44	—	6	—	—	55	—	
	Artillerie.		—	—	5	—	47	—	6	—	—	58	—	
Oberlieutenant.	Infanterie.		—	—	—	—	32	—	4	—	—	36	—	
	Artillerie.		—	—	—	—	34	—	4	—	—	38	—	
	Cavallerie.		—	48	—	—	32	—	4	7	60	43	48	
Unterlieutenant.	Infanterie.		—	—	—	—	26	—	4	—	—	30	—	
	Artillerie.		—	—	—	—	28	—	4	—	—	32	—	
	Cavallerie.		—	48	—	—	26	—	4	7	60	37	48	
Zulage für die Regimentsadjutanten.	Infanterie.	Die Gage nach der begleitenden Charge.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	
	Artillerie.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	
	Cavallerie.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
Regimentsquartiermeister.	Infanterie.		—	—	—	—	44	—	6	—	—	50	—	
	Artillerie.		—	—	—	—	44	—	6	—	—	50	—	
	Cavallerie.		—	—	—	—	44	—	6	5	—	55	—	
Auditor.	Infanterie.		—	—	—	—	44	—	6	—	—	50	—	
	Artillerie.		—	—	—	—	44	—	6	—	—	50	—	
	Cavallerie.		—	—	—	—	44	—	6	5	—	55	—	
Oberwundarzt.	Infanterie.		—	—	—	—	32	—	4	—	—	36	—	
	Artillerie.		—	—	—	—	32	—	4	—	—	36	—	
	Cavallerie.		—	—	—	—	32	—	4	5	—	41	—	
Unterwundarzt.	Infanterie.		—	—	—	—	17	—	3	—	—	20	—	
	Artillerie.		—	—	—	—	17	—	3	—	—	20	—	
	Cavallerie.		—	—	—	—	17	—	3	5	—	25	—	
Fahnen-Junkers.	Infanterie.		—	—	—	—	12	—	2	—	—	14	—	
Stuck-Junkers.	Artillerie.		—	—	—	—	12	—	2	—	—	14	—	
Estandart-Junkers.	Cavallerie.		—	—	—	—	12	—	—	—	—	12	—	

*) Die künftig ernennt werdende Juhaber beziehen nichts mehr.

Anmerkungen. A. Der Generalquartiermeisterlieutenant hat die Gage eines Inspekteurs.

B. Die Regimentsadjutanten haben freye Wohnung, Holz und Licht.

C. Da die Estandarten-Junkers den Kasserngenuß haben, so ziehen sie kein Quartiergeld.

		Montur-Raten für kleine Monturstücke fl.	kr.	hl.	Löhnung fl.	kr.	Propertegeld kr.	Beschlaggeld kr.	Brod-Portionen
Infanterie.									
Unterstaab.	Chirurgische Praktikanten.	1	30	—	9	—	10	—	30
	Regiments-Tambour.	—	58	4	6	30	10	—	30
	Hauboisten.	—	46	7	5	—	10	—	30
	Profos.	—	58	4	6	30	10	—	30
	Büchsenmacher.	—	46	7	2	30	10	—	30
	Feldwebel.	—	58	4	9	—	10	—	30
	Fourier.	—	58	4	12	—	10	—	30
	Sergeant.	—	58	4	6	30	10	—	30
	Korporal.	—	58	4	6	—	10	—	30
	Pfeifer.	—	46	7	2	30	10	—	30
	Tambour.	—	46	7	2	30	10	—	30
	Gefreyter.	—	46	7	3	—	10	—	30
	Gemeiner.	—	46	7	2	30	10	—	30
Artillerie.									
Unterstaab.	Chirurgische Praktikanten.	1	30	—	9	—	10	—	30
	Munitionairs.	1	11	5	12	—	10	—	30
	Regiments-Tambour.	1	11	5	9	—	10	—	30
	Profos.	1	11	5	9	—	10	—	30
	Oberfeuerwerker.	1	11	5	12	—	10	—	30
	Fourier.	1	11	5	12	—	10	—	30
	Bombardeur-Korporal.	1	11	5	9	—	10	—	30
	Kononier.	1	11	5	7	30	10	—	30
	Tambour.	—	54	3	4	—	10	—	30
	Bombardeur 1ter Klasse.	—	54	3	6	—	10	—	30
	Bombardeur 2ter Klasse.	—	54	3	5	—	10	—	30
	Kanonier 1ter Klasse.	—	54	3	4	—	10	—	30
	Kanonier 2ter Klasse.	—	54	3	4	—	10	—	30
	Kanonier 3ter Klasse.	—	54	3	3	—	10	—	30
Cavallerie.									
Unterstaab.	Chirurgische Praktikanten.	1	30	—	9	—	10	—	30
	Oberschmied.	—	—	—	20	—	—	—	—
	Staabs-Trompeter.	1	19	5	7	30	10	30	30
	Profos.	1	19	5	7	30	10	—	30
	Erster Wachtmeister.	1	19	5	10	—	10	30	30
	Quartiermeister.	1	19	5	12	—	10	30	30
	Zweyter Wachtmeister.	1	19	5	7	30	10	30	30
	Korporal.	1	19	5	7	—	10	30	30
	Trompeter.	1	3	6	6	—	10	30	30
	Schmied.	1	3	6	3	30	10	30	30
	Sattler.	1	3	6	4	30	10	30	30
	Gemeine.	1	3	6	3	30	10	30	30

Infanterie: Die große Montour wird alle 2 Jahre für die Unteroffiziers, und alle $2\frac{1}{2}$ Jahr für die Gemeine abgereicht.

Artillerie: Die große Montour wird alle 2 Jahre für die Unteroffiziers, und alle $2\frac{1}{2}$ Jahr für die Gemeine abgereicht.

Cavallerie: Die große Montour wird alle 2 Jahre für die Unteroffiziers, und alle $2\frac{1}{2}$ Jahr für die Gemeine abgereicht.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Loßberg, Georg

Darstellung und Verfassung der kurpfalzbayerischen Armee

Amberg 1804

Bavar. 1711
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376181-0